



# **ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2024 IN RHEINLAND-PFALZ**

Zweiter Jahresbericht der Melde- und  
Informationsstelle Antiziganismus in  
Rheinland-Pfalz | MIA Rheinland-Pfalz

# ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE 2024 IN RHEINLAND-PFALZ

ZWEITER JAHRESBERICHT DER MELDE- UND INFORMATIONSTELLE  
ANTIZIGANISMUS IN RHEINLAND-PFALZ | MIA RHEINLAND-PFALZ



## HERAUSGEBER:

Jacques Delfeld Jr.  
Verband Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Schloßstraße 4 | 76829 Landau  
E-Mail: [info@vdsr-rlp.de](mailto:info@vdsr-rlp.de)  
Telefon-Nr.: 06341 8505

## ANALYSE, NIEDERSCHRIFT

## & REDAKTION:

Dr. Johannes Valentin Korff

## LAYOUT / SATZ:

MediMel Design  
Kaiserallee 23 | 76133 Karlsruhe

Diese Veröffentlichung beruht auf Daten, die im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Projektes erhoben wurden. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Stiftung EVZ dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.



Das Projekt wird von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) gefördert.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

## HERZLICHEN DANK!

Wir danken allen, die durch Ihre Meldungen oder auf andere Weise zur Entstehung dieses Berichts beigetragen haben.

## TRIGGERWARUNG

Dieser Bericht enthält Originalzitate mit rassistischer und beleidigender Sprache. Er thematisiert physische und psychische Gewalt, einschließlich verbaler Angriffe, Mobbing und sozialer Ausgrenzung.

## GENDERN DER SELBSTBEZEICHNUNG

Im vorliegenden MIA-Jahresbericht wird „Sinti und Roma“ nicht gegendert. Die Schreibweise mit dem Sternchen („Sinti\*zze und Rom\*nja“) trifft in den Communities der Sinti und Roma bei einigen auf Zustimmung, bei vielen anderen aber auf Ablehnung. Kritiker\*innen argumentieren, sie passe nicht zur Grammatik des Romanes. Viele Angehörige der Minderheit empfinden sie als Bevormundung durch die Mehrheitsgesellschaft. MIA möchte eine solche Bevormundung vermeiden. Wichtige Argumente sind im Positionspapier des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz zusammengefasst.<sup>1</sup>

1: Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz (2023): Über die Kontroverse zum Gendern der Selbstbezeichnung Sinti und Roma. Landau in der Pfalz. [https://www.vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbstbezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/?doing\\_wp\\_cron=1710162267.68016%2079134368896484375](https://www.vdsr-rlp.de/kontroverse-zum-gendern-der-selbstbezeichnung-sinti-und-roma-einleitung/?doing_wp_cron=1710162267.68016%2079134368896484375)

## VERWENDUNG DER ANTIZIGANISTISCHEN FREMDBEZEICHNUNG

In unserem Bericht verwenden wir die antiziganistische Fremdbezeichnung in begriffskritischer Absicht. Er wird in der Arbeitsdefinition von Antiziganismus (siehe Kapitel 3) und dem Vorwort unseres Vorstandsvorsitzenden Christian Kling kontextualisiert. Die Fremdbezeichnung steht bis heute für Leid, Gewalt und Ausgrenzung. In Originalzitaten kann der Begriff vorkommen – dann setzen wir ihn in Anführungszeichen. Die Anführungszeichen machen deutlich, dass diese Bezeichnung, samt den zugrunde liegenden antiziganistischen Vorstellungen und Vorurteilen, eine Konstruktion der Mehrheitsgesellschaft ist.

## ANTIZIGANISMUS ERLEBT ODER BEOBACHTET? – MELDEN SIE SICH!

Haben Sie einen antiziganistischen Vorfall erlebt oder miterlebt? Ihre Erfahrung zählt und kann helfen, sichtbar zu machen, was sonst übersehen wird.



Online-Formular: <https://www.mia-rlp.de/vorfall-melden/>  
E-Mail: mia-rlp@mia-bund.de  
Meldetelefon: +49 (0) 160 924 717 57 (Anruf, Nachricht oder Sprachnachricht)  
Instagram: @mia\_rheinland\_pfalz

# INHALTSVERZEICHNIS

## GRUSSWORTE

- Grußwort des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz ..... 1  
Alexander Schweitzer
- Grußwort des Beauftragten gegen Antiziganismus des Landes ..... 3  
Rheinland-Pfalz Michael Hartmann

## VORWORT

### 1. EINLEITUNG

### 2. BERATUNGSGANGEBOT

- 2.1 Flüchtlingsrat RLP ..... 10
- 2.2 Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz ..... 11

### 3. ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE IN RHEINLAND-PFALZ

- 3.1 Vorfallarten ..... 15
  - 3.1.1 Angriff ..... 15
  - 3.1.2 Diskriminierung ..... 16
  - 3.1.3 Sachbeschädigung ..... 18
  - 3.1.4 Bedrohung ..... 18
  - 3.1.5 (Non)Verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung ..... 19
- 3.2 Erscheinungsformen ..... 21
  - 3.2.1 NS-bezogener Antiziganismus ..... 22
  - 3.2.2 Bürgerlicher Antiziganismus ..... 23
  - 3.2.3 Migrationsbezogener Antiziganismus ..... 25
  - 3.2.4 Antiziganistisches Othering ..... 25
- 3.3 Adressat\*innen ..... 27
- 3.4 Verhalten Dritter ..... 28
- 3.5 Kontexte und Lebensbereiche antiziganistischer Vorfälle ..... 29

### 4. FOKUS: KOBLENZ

### 5. ANTIZIGANISMUS IM BILDUNGSSEKTOR

Esther Reinhardt-Bendel

### 6. FORDERUNGEN

### 7. MEDIENTIPPS

1

5

7

9

13

36

38

41

41

# GRUSSWORT

**DES MINISTERPRÄSIDENTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ  
ALEXANDER SCHWEITZER**



Menschen leben gut und gerne in unserem Bundesland, weil hier Lebensfreude, Herzlichkeit und Weltoffenheit zu Hause sind. In Rheinland-Pfalz sind wir stolz auf unser gutes Miteinander, auf unseren kulturellen Reichtum und auf unsere Vielfalt. Dazu gehört, dass der Dialog mit nationalen Minderheiten wie der Sinti und Roma sowie die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft selbstverständlich sind.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in seiner Verfassung verpflichtet, ethnische und sprachliche Minderheiten zu achten und zu schützen. Bereits 2005 hat die Landesregierung die deutschlandweit erste Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit einem Verband der Sinti und Roma geschlossen. Ging es damals noch

vornehmlich um Fragen der Anerkennung und der Wiedergutmachung, hat sich der Blickwinkel mittlerweile verschoben. Heute sind es der Erhalt und die Pflege der Sprache und Kultur Romanes, die Aufarbeitung der Geschichte und vor allem eben der Kampf gegen Antiziganismus, die im Mittelpunkt stehen müssen.

Am 1. Juli 2025 ist der zukunftsweisende Vertrag zwischen dem rheinland-pfälzischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma und dem Land in Kraft getreten. Der Vertragsabschluss ist ein weiterer Meilenstein unserer Zusammenarbeit. Auch mit dem nun neu geschaffenen Amt des weisungsunabhängigen Antiziganismusbeauftragten haben wir unsere Anstrengungen verstärkt. Mit Michael Hartmann gibt es nun einen Ansprechpartner für alle von Antiziganismus bedrohten Menschen – ob Sinti und Roma oder auch jenische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Rheinland-Pfalz. Der Landesbeauftragte wird sich auch bundesweit in der Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus für die Belange der Sinti und Roma einbringen. Alle diese Anstrengungen sind notwendig, weil es Anfeindungen und Ausgrenzungen gegenüber Roma und Sinti gibt. Der vorliegende Bericht benennt und beziffert die antiziganistischen Vorfälle für Rheinland-Pfalz.

An dieser Stelle danke ich der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) für Rheinland-Pfalz. Erst ihre engagierte Arbeit liefert Fakten über das Ausmaß von Hetze, Beleidigung und Diskriminierung. Um Gegenmaßnahmen zu verstärken und Prävention zu ermöglichen, benötigen wir dieses Monitoring. Leider zeigen die gestiegenen Zahlen, wie nötig es ist. Deshalb ist es richtig, dass der rheinland-pfälzische Landtag im Doppelhaushalt für MIA-Rheinland-Pfalz erstmals Mittel zur Verfügung gestellt hat, mit denen die Zuweisungen des Bundes aufgestockt werden.

Für die Landesregierung möchte ich allen, die Antiziganismus erleiden oder erleiden mussten, sagen: Wir werden weiterhin mit Entschlossenheit alle Kräfte bekämpfen, die unsere Gesellschaft mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus spalten wollen.

Vielfalt ist eine Bereicherung. Sie macht uns als Gesellschaft und als Land stark.

Alexander Schweitzer  
Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz

# GRUSSWORT

## DES BEAUFTRAGTEN GEGEN ANTIZIGANISMUS DES LANDES RHEINLAND-PFALZ MICHAEL HARTMANN

Das Amt des unabhängigen Beauftragten des Landes gegen Antiziganismus wurde in Rheinland-Pfalz erstmals zum 1. Juli 2025 eingeführt. Geschaffen wurde es als Ergebnis des Vertrags über die Zusammenarbeit des Landes mit dem rheinland-pfälzischen Landesverband des Verbandes Deutscher Sinti und Roma. Seine Einführung unterstreicht die herausgehobene Bedeutung des Kampfes gegen den Antiziganismus für unsere Landesregierung.

Es ist mir eine Ehre, dass mich der Ministerrat mit der Übernahme dieser Funktion beauftragt hat – und das auf Vorschlag der nationalen Minderheit der Sinti und Roma. Genau dieser Umstand hat mich überzeugt, diese Aufgabe anzunehmen. Ich danke für diesen Vertrauensbeweis und will mich ihm würdig erweisen.

Wenn ich nun auch noch viel lernen, in mancher Community noch Vertrauen schöpfen und meine Kontakte vertiefen muss und will, so sind die Themen mir nicht neu oder gar fremd. Seit gut sechs Jahren als Referatsleiter im Innenministerium und auch schon in meinen vorherigen Tätigkeiten durfte ich Kontakt und Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Sinti und Roma auf allen Ebenen pflegen. Darüber hinaus konnte ich mich im Zuge der Vertragsverhandlungen

immer tiefer in die Materie einarbeiten. Eine Tätigkeit, die mich stets mit großer Freude erfüllt hat – und mir Zuversicht gibt, dass das nötige Rüstzeug hoffentlich vorhanden ist.

### UNSERE GEMEINSAME - SICHERLICH NICHT LEICHE - AUFGABE IST KLAR:

Antiziganistische Tendenzen erkennen, benennen und bekämpfen. Und diese zeigen sich nicht immer offen und direkt. Vielmehr schleichen sie sich oftmals im Alltag klammheimlich und versteckt an, fließen in unbedachte Äußerungen, abwertenden Bemerkungen und ausgrenzenden Verhaltensweisen ein. Die Beispiele dafür sind leider zahlreich. Wenn sich etwa in einem Kundeneintrag eines Jobcenters die Bemerkung findet, die Person gehöre ohnehin einer Gruppe an, „*die an regelmäßiges Arbeiten nicht gewöhnt*“ sei, dann ist das keine Lappalie – sondern skandalöses Behördenhandeln, das ein entschiedenes Einschreiten erfordert.

In solchen wie in anderen Fällen werde ich deutlich meine Stimme für die Betroffenen erheben. Dabei gilt: Kein Agieren für die

Sinti und Roma in Rheinland-Pfalz ohne deren Beteiligung. Denn es geht nicht um Bevormundung, sondern um Unterstützung. Es ist oberstes Gebot für mich, nur *mit* der Community *für* die Community zu agieren. Das muss nicht immer laut und öffentlich, sondern vor allem wirkmächtig geschehen.

Ein unerlässliches Instrument für das Monitoring von Antiziganismus ist MIA. Nur über die dort erfassten Meldungen lassen sich zuverlässig Entwicklungen erkennen, beschreiben und wo nötig bekämpfen. MIA ist also keineswegs – wie leider schon zu hören war – die Einladung zur Denunziation. Im Gegenteil: Mit Hilfe von MIA kann etwas Licht in ein immer noch zu großes Dunkelfeld gebracht werden. Ich hoffe sehr und will mich dafür einsetzen, dass MIA noch bekannter wird, damit die Meldebereitschaft steigt.

Leider zeigen die Zahlen schon jetzt, dass der Antiziganismus als besonders hässliche Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch in Rheinland-Pfalz ansteigt. Das muss uns alle beunruhigen und auf den Plan rufen. Auch unsere Sicherheitsbehörden.

Wir leben in Zeiten, in denen ohnehin brüchige Brandmauern immer wackliger zu werden drohen, in denen als sicher



geglaubte Regeln des guten Miteinanders und des menschlichen Anstandes schamlos verletzt werden. Dies sind Zeiten, in denen alle sich unterhaken müssen, die den wechselseitigen Respekt zwischen uns Menschen als wehrhafte Demokratinnen und Demokraten mit Stolz verteidigen wollen.

Die Erkenntnisse aus MIA helfen jetzt und in Zukunft bei diesem anstrengenden, aber lohnenden Engagement.

*Michael Hartmann*

Ihr  
Michael Hartmann  
Beauftragter gegen Antiziganismus des Landes Rheinland-Pfalz

# VORWORT

DES VORSTANDSVORSITZENDEN DES VERBANDS DEUTSCHER SINTI UND ROMA –  
LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ  
CHRISTIAN KLING

## ANTIZIGANISMUS, WAS IST DAS?

Bis heute wissen viele Menschen nicht, was der Begriff bedeutet beziehungsweise für was er steht. Wie verbreitet dieses Phänomen ist und warum es so problematisch für Betroffene ist, dafür fehlt oft das Bewusstsein. Das Wort Antiziganismus ist abgeleitet vom „*Zigeuner*“-Begriff und basiert auf stigmatisierenden Vorstellungen, Bildern und Erzählungen.

Im öffentlichen Diskurs wird Antiziganismus oft verkürzt als „*Rassismus/Feindlichkeit gegenüber Sinti und Roma*“ übersetzt und synonym verwendet. Es ist zentral, dieses Verständnis aufzubrechen, da es diese Vorurteilsstruktur in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität nicht annähernd richtig zusammenfasst. Letztlich ist eine solche Deutung mit Blick auf die Bekämpfung und Überwindung des Phänomens sogar eher kontraproduktiv.

In Rheinland-Pfalz existierte lange Zeit kein systematisches Monitoring, das die Auswirkungen von Antiziganismus für Betroffene sichtbar macht. Sinti und Roma sind die größte Betroffenengruppe. Deshalb initiierte der rheinland-pfälzische Landesverband Deutscher Sinti und Roma (VDSR-RLP) die regionale Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA-

RLP). In Rheinland-Pfalz leben rund 8.000 bis 10.000 Sinti und Roma, die potenziell von Antiziganismus gefährdet oder betroffen sind.

Doch auch Jenische, Personen mit slawischem Hintergrund, mobile Berufsgruppen und Reisende allgemein sind regelmäßig davon betroffen. Ihnen wird oft eine vermeintlich „*zigeunerische*“ Lebensweise zugeschrieben, so wie sie dem sozialen Stigma entspricht.

Seit Juni 2022 können Betroffene entsprechende Vorkommnisse bei MIA-RLP melden. Ziel ist, das antiziganistische Fallaufkommen künftig systematisch zu erfassen, zu dokumentieren und eine belastbare Datenbasis zu schaffen. Daraus sollen qualifizierte Lagebilder entstehen, um das Ausmaß und die Entwicklung sichtbar zu machen und daraus politische Handlungsfelder abzuleiten.

Ein weiterer Bestandteil des MIA-Konzepts ist ein rheinland-pfälzisches Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk. Betroffene sollen neben der Meldung von Vorfällen an MIA-RLP auch bedarfsgerechte Verweisberatung erhalten, um ihre Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu stärken.

Die Meldestelle und das Beratungsnetzwerk werden durch den Baustein „*Informieren*“ sinnvoll ergänzt, denn Antiziganismus ist wie erwähnt als Vorurteilsstruktur

leider noch immer kaum im öffentlichen Bewusstsein verankert. Es wird als Phänomen seltener ernst genommen oder gar erkannt als zum Beispiel Antisemitismus. Es bedarf deshalb einer breit angelegten Sensibilisierung und Aufklärung, um Antiziganismus besser zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Dafür sind unter anderem Öffentlichkeitsarbeit und die Qualifizierung sowie Sensibilisierung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen erforderlich.

Seit September 2021 wurden beträchtliche Ressourcen für Aufbau und Bekanntmachung von MIA-RLP verwendet. Kooperationsverträge wurden mit wichtigen Akteur\*innen wie m\*power, dem Netzwerk für diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz und weiteren Partnern geschlossen. Zudem wurden Bildungsmaterialien (Aufklärungsvideos, Publikationen) für Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit erstellt.

**Der heutige Bericht fasst die wichtigsten Erfahrungen und Erkenntnisse der Erfassung im Jahr 2024 zusammen.**

Neben einer qualitativen Auswertung des Vorfallaufkommens steht auch die Dekonstruktion antiziganistischer Vorurteile weiter im Mittelpunkt. Es ist bedeutend, nicht nur statistisch gestützte Lagebilder

zu erstellen, sondern auch die hinter dem Antiziganismus stehenden Mechanismen und Funktionen zu begreifen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass die Denkfigur des „*Zigeuners*“ nie reale Menschen repräsentiert, sondern ein soziales beziehungsweise künstliches Konstrukt ist. Für Betroffene stiftet dieses jedoch keine ethnische oder kulturelle Identität. Das soziale Konstrukt wird besonders deutlich, wenn man sich die unterschiedlichen Gruppen vergegenwärtigt, die davon betroffen sind. In der Regel sind diese weder herkunfts- geschichtlich noch ethnisch-kulturell oder sprachlich miteinander verwandt. Doch alle wurden historisch unter dem Stigma des „*Zigeuner*“-Begriffs zu einer homogenen Gruppe konstruiert.



Christian Kling  
Vorstandsvorsitzenden des Verbands  
Deutscher Sinti und Roma  
Landesverband Rheinland-Pfalz

# 1. EINLEITUNG

Die **Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz (MIA-RLP)** entstand im Sommer 2022 als ein Projekt des **Verbands Deutscher Sinti & Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz**.

Dieser ist eine zentrale Selbstorganisation auf Landesebene und bietet politische Interessenvertretung für Sinti und Roma in ganz Rheinland-Pfalz. Wir bieten Beratung zu rechtlichen und psychosozialen Hilfen sowie Workshops und Informationsangebote für Bildungseinrichtungen und Jugendgruppen. Zudem dokumentieren und analysieren wir Antiziganismus in Rheinland-Pfalz. Vorfälle können telefonisch, elektronisch oder persönlich gemeldet werden.

Die MIA-Bundesgeschäftsstelle in Berlin (MIA Bund) steuert die bundesweite Arbeit, koordiniert die Bundesarbeitsgemeinschaft und entwickelt und sichert Qualitätsstandards unserer Arbeit. Sechs regionale MIA-Meldestellen konnten mittlerweile in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen aufgebaut werden. Ziel ist, weitere Meldestellen in anderen Bundesländern in Kooperation mit den jeweiligen Landesregierungen zu errichten. Denn die Bedeutung von regionalen Meldestellen, die immer auf vorhandenen Strukturen von Selbstorganisationen aufbauen, ist für die langfristige und nachhaltige Bekämpfung des Antiziganismus in unserer Gesellschaft zu unterstreichen. Des Weiteren gehört zur MIA-Struktur ein

Beirat, der sich aus Vertreter\*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt und die MIA-Bundesgeschäftsstelle sowohl fachlich als auch strategisch berät.

Für 2024 wurden uns in Rheinland-Pfalz 59 antiziganistische Vorfälle gemeldet. Rückschlüsse auf die tatsächliche Zahl antiziganistischer Vorfälle lassen sich daraus jedoch nicht ziehen, da wir davon ausgehen, dass die Dunkelziffer aufgrund ungemeldeter Fälle deutlich höher ist. Wichtig ist daher, die Meldestelle landesweit bekannter zu machen und das Vertrauen Betroffener sowie von Zeug\*innen zu gewinnen, gerade weil viele negative Erfahrungen mit Behörden gemacht haben. Antiziganismus ist in Deutschland ein historisch verankertes, verbreitetes, strukturelles Problem.

Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus von 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass die Folgen des nationalsozialistischen Völkermords bis heute nachwirken. Unter anderem die lange fehlende Anerkennung des Völkermords, ausbleibende juristische Konsequenzen für Täter\*innen sowie die Fortführung diskriminierender Praktiken nach 1945 sind Gründe dafür. Zudem bleiben die Erfahrungen betroffener Menschen im öffentlichen Diskurs oft unsichtbar.<sup>2</sup>

Antiziganistische Straftaten werden seit 2017 in der Kategorie „**Politisch motivierte Kriminalität (PMK)**“ vom Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern

erfasst. 2024 erreichten diese mit 195 Fällen einen neuen Höchststand.<sup>3</sup> Auch hier ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, unter anderem wegen mangelnden Vertrauens in die Polizei. Zugleich bilden Straftaten nicht das gesamte Ausmaß ab. Viele Vorfällen liegen unterhalb der Strafbarkeit. Einige Formen (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung sind nicht strafbar, können aber psychisch belasten und ein Klima begünstigen, in dem schwerwiegendere Vorfälle entstehen.

In diesem Bericht stellen wir zuerst eine Auswahl an Beratungsangeboten in der

Region vor. Danach erklären wir, wie wir Vorfälle dokumentieren. Als Teil der Arbeitsgemeinschaft von MIA Bund nutzen wir dieselben Arbeitsdefinitionen. Anschließend zeigen wir unsere Ergebnisse. Ein Kapitel richtet den Blick auf Koblenz: In unserer Statistik ist die Stadt ein Hotspot antiziganistischer Vorfälle. Danach folgt ein Beitrag unserer Projektmitarbeiterin Esther Reinhardt-Bendel zu Antiziganismus im Bildungsbereich. Am Ende formulieren wir Forderungen an Gesellschaft und Politik.

## ÜBER DEN VERBAND DEUTSCHER SINTI UND ROMA – LANDESVERBAND RHEINLAND-PFALZ (VDSR-RLP):

Der VDSR-RLP ist die Interessenvertretung der in Rheinland-Pfalz lebenden Sinti und Roma. Seit der Gründung des Verbands steht die Bekämpfung des strukturellen Antiziganismus im Fokus der Arbeit. Der Verband setzt sich aktiv für die gleichberechtigte Teilhabe der Sinti und Roma sowie für den Schutz und die Förderung ihrer Kultur ein. Gemeinsam mit dem

Land Rheinland-Pfalz engagiert sich der Verband für die Einhaltung und Umsetzung der Rahmenvereinbarung zum Schutz nationaler Minderheiten. Zu den Aufgabenbereichen und Schwerpunkten der Arbeit gehören die Politische Interessenvertretung, Soziale Beratung, Antirassismusarbeit sowie Bildungs- und Kulturarbeit.

<sup>2</sup> Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Berlin.  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI21028-bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/BMI21028-bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

<sup>3</sup> Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2025): Factsheet. Bundesweite Fallzahlen 2024. Politisch motivierte Kriminalität. Berlin, S. 11.  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25045\\_pmk2024-factsheet.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI25045_pmk2024-factsheet.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

## 2. BERATUNGSGANGEBOT

**MIA-RLP** bietet unter anderem Beratung zu rechtlichen und psychosozialen Hilfen sowie Workshops und Informationsangebote für Bildungseinrichtungen und Jugendgruppen. Wir sind ein Projekt des **Verbands Deutscher Sinti & Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz**. Dieser ist eine zentrale Selbstorganisation auf Landesebene und bietet politische Interessenvertretung für Sinti und Roma in ganz Rheinland-Pfalz.

Eine rechtliche Hilfe stellt das **Rechtshilfennetzwerk gegen Antiziganismus** dar. Dieses informiert Betroffene über ihre Möglichkeiten und bietet auf Wunsch eine kostenlose juristische Erstberatung für alle Rechtsbereiche an. Es informiert auch über Prozesskostenhilfe, unter anderem durch den Staat oder spezielle Rechts hilfefonds und stellt den Kontakt zu Rechtsanwält\*innen aus verschiedenen Rechtsbereichen wie Mietrecht, Arbeitsrecht, Asylrecht oder Strafrecht her, die sich mit den Erscheinungsformen von Antiziganismus auskennen und sich bereit erklärt haben, Sinti und Roma als Mandantinnen und Mandanten zu vertreten.

Je nach persönlichem Hintergrund der Betroffenen gibt es weitere Unterstützungsangebote und Netzwerke.

Der **Amaro Foro e.V.** ist ein transkultureller Jugendverband, der sich gegen Antiziganismus und für Teilhabe und Chancengerechtigkeit engagiert. Er organisiert Bildungs- und Freizeitangebote für Jugendliche, bietet praktische Unterstützung im sozialen Bereich an und sensibilisiert in der Bildungsarbeit und in der politischen Debatte zum Thema Antiziganismus.

Der **Flüchtlingsrat RLP e.V.** setzt sich für die Rechte geflüchteter Menschen ein. Dazu gehören in den letzten Jahren etwa auch Roma, die in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, aus der Ukraine fliehen mussten und nach Deutschland gekommen sind. Der Flüchtlingsrat RLP e.V. unterstützt durch Infoveranstaltungen und Beratung, unter anderem in Fragen zu Aufenthalt, Asylverfahren und Unterbringung.

Für Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund ist außerdem der **Diaspora Roma Europa und Balkanländer e.V.** eine Anlaufstelle.

Es gibt einige weitere Unterstützungsangebote. Dazu gehören etwa das Projekt **Roma.Neet**, welches Betroffene ohne Schulabschluss oder Ausbildung sowie in Phasen der Erwerbslosigkeit unterstützen soll. Eine weitere Anlaufstelle ist **SoliNet**. Es unterstützt Menschen, die von Online-Angriffe betroffen sind, berät telefonisch, online oder vor Ort. In Fällen, in denen Verschränkungen des Antiziganismus mit anderen Formen der Stigmatisierung und Benachteiligung vorliegen (z.B. mit Antisemitismus, Sexismus, LGBTQIA+-Feindlichkeit, Klassismus, etc.), bieten zudem **AWO Rheinland** und der **Wertzeug e.V.** Betroffenen weiterführende Beratungsangebote in der Region. Unterstützung bieten außerdem die **Mitgliedorganisationen vom Netzwerk Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V.** – wozu auch der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Rheinland-Pfalz gehört.

Folgend stellen sich zwei unserer Kooperationspartner vor: der Flüchtlingsrat RLP und die Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz.

## 2.1 FLÜCHTLINGSRAT RLP

Der Flüchtlingsrat RLP e.V. ist eine Menschenrechtsorganisation, die sich mit Flüchtlingen und Migrant\*innensolidarisiert und für ihre Rechte stark macht. Zu seinen Arbeitsfeldern zählen die Vernetzung zwischen und Vermittlung von Beratungsstellen sowie die Verbreitung von Informationen aus dem Flucht- und Migrationsbereich, zum Beispiel durch Veranstaltungen. Zu einem kleinen Anteil bietet er auch selbst Beratung an. Eine wesentliche Säule der Arbeit des Flüchtlingsrat RLP stellt darüber hinaus die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit dar, durch die sich der Flüchtlingsrat für eine progressive Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz und den Erhalt der Menschenrechte einsetzt.

Beim Flüchtlingsrat angesiedelt sind zwei Projekte: Das Ehrenamtsprojekt „**civi kune RLP**“, welches vor knapp 10 Jahren gegründet wurde, stärkt und vernetzt die vielfältige Arbeit von Ehrenamtlichen mit Geflüchteten in Rheinland-Pfalz und setzt sich für ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung ein. Darüber hinaus informiert civi kune über aktuelle Entwicklungen (z.B. über ihren Infobrief), berät und organisiert Fortbildungen sowie Austauschformate. Das Projekt „**BuP - Bleiberecht und Perspektiven**“ wurde 2023 durch den Flüchtlingsrat RLP ins Leben gerufen und begleitet und evaluiert in drei Partnerkommunen die Umsetzung der Bleiberechtsregelungen. Hierfür werden Entwicklungen dokumentiert, Akteur\*innen untereinander vernetzt und Informationen über Bleiberechtsregelungen verbreitet. Mit dem Projekt wird zudem beabsichtigt, mehr Akzeptanz und Sichtbarkeit für geduldete Menschen in die Öffentlichkeit zu bringen, um ihre Lebenssituation zu erleichtern.

Der Flüchtlingsrat RLP e.V. ist davon überzeugt, dass die Wahrung der Menschenrechte Vorrang vor einer Abwehrhaltung in der Flüchtlingspolitik haben muss. Dabei möchte er die Interessen aller geflüchteten Menschen in Rheinland-Pfalz vertreten. Er möchte sich dafür einsetzen, dass niemand strukturell, institutionell oder individuell diskriminiert wird und alle Zugang zu ihren Rechten haben.

Aufgrund der mangelnden Aufarbeitung des Völkermords an Sinti und Roma während der NS-Zeit und der entsprechenden weitverbreiteten Unwissenheit über Antiziganismus und seine Geschichte in Deutschland sind geflüchtete Roma in Deutschland nicht selten mehrfach marginalisiert und von zusätzlicher Diskriminierung betroffen. Auch bei der Berichterstattung über geflüchtete Roma treten immer wieder antiziganistische Bilder und Dynamiken auf. Antiziganismus stellt nach wie vor einen blinden Fleck in gesellschaftlichen Systemen dar, der nur rudimentäre Aufarbeitung erfährt.

Darum ist es für uns als Verein wichtig, für das Thema Antiziganismus sensibilisiert und aufmerksam zu sein. Solidarische Flüchtlingsarbeit überschneidet sich mit dem Kampf gegen Antiziganismus, weshalb Unterstützungsstrukturen stets beides zusammenenden müssen.

Wir sind darum sehr froh, mit der „**Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz**“ einen kompetenten Kooperations- und Ansprechpartner zu haben. Durch unsere Kooperation bündeln wir Kräfte und Wissensbestände. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit mit dem kollektiven Ziel eines diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zusammenlebens aller.

### KONTAKT:

**Flüchtlingsrat RLP e.V.**

Telefonnummer: +49 (0) 6131 4924734

E-Mail-Adresse: [info@fluechtlingsrat-rlp.de](mailto:info@fluechtlingsrat-rlp.de)



## 2.2 BETROFFENENBERATUNG

### RHEINLAND-PFALZ



Seit dem 1. Januar 2025 ist die Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – fachlich und organisatorisch neu strukturiert. In der Region Nord-West wird sie getragen vom AWO Bezirksverband Rheinland e. V. mit Sitz in Koblenz. Für die Region Mitte-Süd ist Wertzeug e.V., ansässig in Mainz, Träger dieser Beratungsstruktur. Wie zuvor wird das Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „*Demokratie leben!*“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Koordinierungs- und Fachstelle liegt beim Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz bietet ein mehrschichtiges Angebot, das psychosoziale Beratung, rechtliche Information und Prozessbegleitung umfasst. Auf Basis der persönlichen Perspektive der Betroffenen werden körperliche Gewalt, Drohungen,

Beleidigungen, Diskriminierung und Sachbeschädigung als Formen erlebter Gewalt anerkannt. Das Beratungsangebot umfasst u.a. die psychosoziale Unterstützung zur Verarbeitung des Erlebten, Beratung über rechtliche Handlungsmöglichkeiten sowie Begleitung bei der Antragstellung von beispielsweise Entschädigungsleistungen, Vermittlung und Beratung bei der Suche nach Rechtsanwält\*innen, psychotherapeutischer oder medizinischer Versorgung, Begleitung zu Polizei-, Gerichts- oder medizinischen Terminen sowie gegebenenfalls Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit oder solidarischen Aktionen auf Wunsch der Betroffenen. Die Beratung erfolgt kostenfrei, vertraulich, unabhängig und individuumsseitig parteiell. Auf Wunsch ist Anonymität möglich. Die Beratung ist niedrigschwellig, unbürokratisch und erfolgt auch aufsuchend oder online.

Seit September 2025 besteht eine enge Kooperation zwischen der Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz und der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit sollen insbesondere die jeweiligen fachlichen Kenntnisse ihre Wirkung entfalten. So werden Beratungsfälle, die dem Phänomenbereich Antiziganismus zuzuordnen sind, bedarfsweise an MIA-RLP verwiesen oder im Rahmen einer Co-Beratung gemeinsam unterstützt. Umgekehrt wendet sich MIA-RLP an die Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz, wenn Fälle z.B. Verschränkungen mit anderen Phänomenbereichen wie Antisemitismus oder antischwarzer Rassismus

aufweisen und Bedarf nach weiterführender Beratung besteht. Neben der Beratungstätigkeit kooperieren beide Organisationen auch hinsichtlich der Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen: Kenntnisse über Vorfälle werden abgeglichen und dokumentiert, um ein vollständiges Bild über antiziganistische Gewalt in Rheinland-Pfalz zu erhalten und diese ausreichend analysieren zu können. Weiterhin können sich die Fachkräfte hinsichtlich der jeweiligen Fachexpertise in Form von gemeinsamen Schulungen oder Fortbildungen gegenseitig qualifizieren. Auch ein anonymisierter kollegialer Fallaustausch kann zur gegenseitigen Professionalisierung beitragen. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit wie die Veröffentlichung gemeinsamer Publikationen, gegenseitige Erwähnung in verschiedenen Formaten, usw. ist ebenso Teil der Kooperation wie die Durchführung gemeinsamer Sensibilisierungs-, Informations- und Qualifizierungsangebote oder Fachveranstaltungen z.B. für pädagogische Fachkräfte. Die Neuorganisation der Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz unter AWO Rheinland e. V. (Region Nord-West) und Wertzeug e.V. (Region Mitte-Süd) bietet seit Januar 2025 eine verlässliche Struktur für landesweite Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit MIA-RLP stellt ein Modell dar, wie Dokumentation, Beratung und Weiterbildung effizient verzahnt werden können – zum direkten Nutzen Betroffener, zur Stärkung antiziganistischer Sensibilität und zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Gerechtigkeit.

#### KONTAKT:

Betroffene von rechter, rassistischer oder antisemitischer Diskriminierung oder Gewalt können sich unter [www.betroffenenberatung-rlp.de](http://www.betroffenenberatung-rlp.de) über das Beratungsangebot der Betroffenenberatung Rheinland-Pfalz informieren oder direkt an die jeweiligen Beratungsstellen wenden:

#### Regionalstelle Mitte-Süd:

Mail: [betroffenenberatung@wertzeug.org](mailto:betroffenenberatung@wertzeug.org)  
Tel.: [06131 3274-2992](tel:06131 3274-2992)

#### Regionalstelle Nord-West:

Mail: [betroffenenberatung@awo-rheinland.de](mailto:betroffenenberatung@awo-rheinland.de)  
Tel.: [0261 300-6400](tel:0261 300-6400)



# 3. ANTIZIGANISTISCHE VORFÄLLE IN RHEINLAND-PFALZ

Für das Jahr 2024 verzeichnet MIA-RLP einen Anstieg auf 59 (2023: 27) dokumentierte Vorfälle. Rückschlüsse auf eine tatsächliche Zunahme antiziganistischer Vorfälle lassen sich daraus jedoch nur bedingt ziehen, da der Anstieg auch auf die gestiegene Sichtbarkeit der MIA-RLP zurückgeführt werden kann.

## VIELE VORFÄLLE WERDEN VON BETROFFENEN NICHT GEMELDET.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Viele Betroffene misstrauen einem System, das sie und ihre Familien seit Generationen ausschließt und diskriminiert. Einige möchten sich auch nicht als Angehörige einer von Antiziganismus betroffenen Gruppe offenbaren, aus Angst vor negativen Konsequenzen.

MIA dokumentiert solche Vorfälle, die sich auf der Grundlage von antiziganistischen Vorurteilen ereignen.

Um Antiziganismus besser greifen zu können, gibt es in Anlehnung an die [Richtlinien zum Monitoring von Hassverbrechen der Initiative „Facing Facts!“](#) eine Reihe von Indikatoren, die signalisieren, dass es sich bei einem Vorfall um einen antiziganistischen Vorfall handeln könnte.<sup>4</sup> Folgende Indikatoren lassen auf einen möglichen antiziganistischen Hintergrund rückschließen: Wahrnehmung des Opfers; Wahrneh-

mung der Zeug\*innen; Hintergrund der Täter\*innen; Ort des Vorfalls; Zeitpunkt des Vorfalls; benutzte Sprache, Wörter oder Symboliken; Geschichte vorangegangener Vorfälle; Grad der Gewalttätigkeit.

MIA Rheinland-Pfalz arbeitet nach den gleichen Kriterien zur Erfassung und Einordnung von Vorfällen wie die anderen MIA-Landesstellen und MIA Bund. Wir nutzen dafür eine gemeinsame Arbeitsdefinition von Antiziganismus. Die folgenden Definitionen und Erläuterungen entsprechen daher den Angaben auf unserer Website und der von MIA Bund.<sup>5</sup>

## ARBEITSDEFINITION ANTIZIGANISMUS

Mit der Gründung der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus wurde eine an den deutschen Kontext angepasste Arbeitsdefinition Antiziganismus entwickelt – in Anlehnung an die von den Mitgliedern der International Holocaust Remembrance Alliance am 8. Oktober 2020 angenommene, nicht rechtsverbindliche Arbeitsdefinition zu Antiziganismus, auf die sich auch die Bundesregierung bezieht,<sup>6</sup> sowie mit Bezug auf das 2016 veröffentlichte „[Grundlagenpapier Antiziganismus](#)“ der Allianz gegen Antiziganismus und den Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus „[Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation.](#)“ (2021).<sup>7</sup>

Die folgende Arbeitsdefinition zu Antiziganismus ist daher seit Projektbeginn die Grundlage der Arbeit von MIA:

Antiziganismus beschreibt die gesellschaftlich tradierte Wahrnehmung von und den Umgang mit Menschen oder sozialen Gruppen, die als „[Zigeuner](#)“ konstruiert, stigmatisiert und verfolgt wurden und werden. Er richtet sich gegen Sinti und Roma, Jenische oder auch Reisende etc., für die Antiziganismus oftmals eine prägende Erfahrung ist. Sinti und Roma sind als größte Minderheit Europas auch die zahlenmäßig am stärksten von Antiziganismus betroffene Gruppe.

Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert, hat sich über Jahrhunderte entwickelt, dabei verschiedene Formen angenommen und ist heute vorwiegend rassistisch begründet. Antiziganistische Stereotype stützen sich auf ein soziales Konstrukt und lassen bestimmte Eigenschaften als wesenhafte und natürliche Gruppenmerkmale erscheinen. Ein besonderes Kennzeichen antiziganistischer Erzählungen ist es, Betroffenen bestimmte Charakteristika pauschal und unabänderlich zuzuschreiben. Die Ursachen für die Entstehung solcher verallgemeinernden Zuschreibungen liegen in der Dominanzkultur/Mehrheitsgesellschaft.

Antiziganismus zeigt sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken.

In Diskursen werden antiziganistische Vorurteile tradiert, verfügbar gemacht und verfestigt. Ausdruck findet Antiziganismus dann in diskriminierenden Einstellungen, Handlungen und Strukturen, in gewalttätigen Praxen oder Hassverbrechen (antiziganistisch motivierte Straftaten) sowie in stigmatisierendem Verhalten. Antiziganismus tritt aber auch implizit oder versteckt auf: daher ist nicht nur wichtig, was gesagt und getan wird, sondern auch was nicht gesagt oder getan bzw. unterlassen wird. So haben offene oder verdeckte, symbolische oder materielle Ausgrenzungspraktiken sowie institutionalisierte und im Alltag erfahrbare Ungleichheit zur Folge, dass soziale Sicherheit verhindert und ein gleichberechtigter Zugang zu Rechten, Chancen und Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verwehrt wird.

Antiziganismus dient dazu, Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu stabilisieren, festzuschreiben und zu reproduzieren. Der Mehrheitsgesellschaft bzw. Dominanzkultur nützt Antiziganismus dahingehend, dass sich Hierarchien und der Ausschluss bestimmter Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen rechtfertigen lassen, um eigene Privilegien zu verteidigen. Zudem schafft Antiziganismus ein Ventil für individuelle und kollektive Aggressionen (Sündenbock-Mechanismus). Um Antiziganismus zu bekämpfen, müssen antiziganistische Stereotype aktiv hinterfragt und dekonstruiert werden.

4 Ein Jüdischer Beitrag zu einem Inklusiven Europa (Hrsg.) (2012): Hassverbrechen sichtbar machen. Den Tatsachen ins Auge sehen. Richtlinien zum Monitoring von Hassverbrechen und durch Hass angeregte Vorfälle. Brüssel.  
<https://www.facingfacts.eu/wp-content/uploads/sites/4/2019/02/facing-facts-guidelines-german.pdf>

5 MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus: Über uns. Berlin.  
<https://www.antiziganismus-melden.de/ueber-uns/>

6 International Holocaust Remembrance Alliance (Hrsg.) (8. Oktober 2020): Arbeitsdefinition von Antiziganismus. Nicht-rechtsverbindliche Arbeitsdefinition von Antiziganismus.  
<https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-von-antiziganismus>

7 Allianz gegen Antiziganismus (Hrsg.) (2017): Grundlagenpapier Antiziganismus. Heidelberg/Brüssel.  
<https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2016/09/grundlagenpapier-antiziganismus-version-16.06.2017.pdf>  
Unabhängige Kommission Antiziganismus (2021).

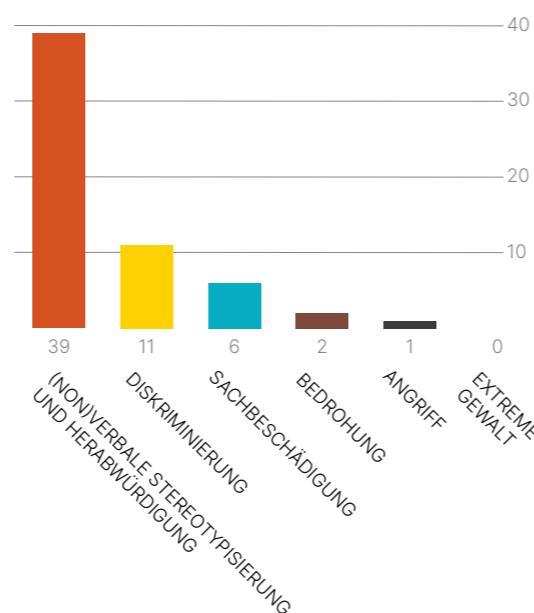
## 3.1 VORFALLARTEN

Bei der Unterscheidung der Vorfallarten orientiert sich MIA an Kategorisierungen anderer Monitoring-Strukturen. Die Kategorien erfassen den grundsätzlichen Charakter des Vorfalls und dienen der zentralen Einordnung der Vorfälle. Die Differenzierung der Vorfallkategorien bezieht sich nicht auf gegebenenfalls mit den Vorfällen einhergehenden Straftatbeständen.

Vorfälle können mehrere Vorfallarten erfüllen. Doch lässt sich 2024 in Rheinland-Pfalz jeder Vorfall jeweils einer einzigen Vorfallart zuordnen.

39 der 59 der uns gemeldeten Vorfälle sind Fälle (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung, elf von Diskriminierung, sechs Sachbeschädigungen, zwei Fälle von Bedrohung und ein Fall von (körperlichem) Angriff. Es liegt für 2024 keine Meldung eines Vorfalls extremer Gewalt vor. Deshalb

wird diese Kategorie in diesem Jahresbericht nicht ausgeführt. Wie auch im Vorjahr, taucht die rassistische Fremdbezeichnung für Betroffene des Antiziganismus in den meisten Vorfällen auf.



### 3.1.1 ANGRIFF

Als Angriff werden körperliche Angriffe dokumentiert, welche keinen Angriff auf das Leben darstellen und keine schwerwiegenden körperlichen Schädigungen nach sich ziehen. Darunter fällt auch der bloße Versuch eines physischen Angriffs, zum Beispiel, wenn sich der Angegriffene verteidigen kann, beziehungsweise rechtzeitig

flüchtet oder der Angriff sein Ziel verfehlt. Wie im Vorjahr, wurde uns für 2024 ein Angriff gemeldet. Dieser ereignete sich im Kontext der Polizeiarbeit. Die Gewalt ging von einer Person in offizieller Rolle aus. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen wir weitere Details dieses Vorfalls hier nicht ausführen.

### 3.1.2 DISKRIMINIERUNG

Als Diskriminierung dokumentieren wir antiziganistisch motivierte Benachteiligungen. Darunter fällt, erstens, die institutionelle Diskriminierung. Sie ist das Ergebnis von institutionellem Handeln im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, das sich an ungeschriebenen Regeln und Routinen orientiert. Dazu gehört zum Beispiel Racial Profiling durch die Polizei oder Ausschlusspraktiken im Bildungssektor. Zweitens dokumentieren wir darunter Formen individueller Diskriminierung. Sie ist das Ergebnis von individuellem Handeln, auch wenn es innerhalb von Organisationen oder Unternehmen stattfindet. Hierunter zählt zum Beispiel, wenn eine Dienstleistung – wie Bedienung im Restaurant – verwehrt wird. Drittens ordnen wir Vorfälle der separaten Kategorie „*individuelle und institutionelle Diskriminierung*“ zu, wenn beide Formen eng miteinander verflochten sind. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Person diskriminierend handelt und eine Institution dies ignoriert, duldet oder sogar unterstützt.

#### IN ELF DER 59 GEMELDETEN VORFÄLLE LIEGT DISKRIMINIERUNG VOR.

Damit bleibt die Anzahl der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vorfälle von Diskriminierung gehen entweder von Institutionen (fünf Fälle), von einzelnen Personen (vier Fälle) oder von

beiden (zwei Fälle) aus. Dazu gehören fünf Fälle unverhältnismäßiger beziehungsweise ungerechtfertigter Maßnahmen. Dies zeigt sich zum Beispiel, wenn die Ausländerbehörde Informationen zum Bleiberecht zurückhält oder wenn finanzielle Ansprüche, etwa im Jobcenter, ungerechtfertigt verzögert oder vorenthalten werden. Wir haben beobachtet, dass Menschen durch das Bekanntgeben ihrer Identität, als von Antiziganismus Betroffene benachteiligt werden. Es liegt außerdem ein Fall von Diskriminierung im Zusammenhang mit einer Diskriminierungsbeschwerde vor. Zum Beispiel bedeutet das, dass jemand benachteiligt wird, weil er oder sie sich gegen eine ungerechte Behandlung wehrt. Auch sogenanntes „*Power Harassment*“ gehört dazu, also Schikane durch eine Autoritätsperson als Reaktion auf einen Protest gegen die Ungerechtigkeit. Wir haben außerdem einen Vorfall, bei dem Antiziganismus geleugnet wurde. Das heißt, dass Stigmatisierung, Diskriminierung oder Gewalt gegen von Antiziganismus Betroffene abgestritten wird. Zum Beispiel trifft dies zu, wenn ein\*e Schüler\*in antiziganistisch diskriminiert wird, dies aber eine Lehrkraft oder die Schulleitung leugnet. Hinzu kommt ein Fall von Exklusion beziehungsweise Ausschluss. Das passiert zum Beispiel, wenn eine Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer von Antiziganismus Betroffenen Gruppe aus einer Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Schließlich liegt auch einen Fall von indirekter (mittelbarer) Diskriminierung vor.

WEITER AUF SEITE 17 >

► WEITER VON SEITE 16

Das heißt, dass scheinbar neutrale Regeln oder Kriterien zwar für alle gleich gelten, jedoch tatsächlich bestimmte Gruppen stärker benachteiligen als andere. In diversen Kontexten zeigen sich die gemeldeten Diskriminierungen, in Bildungseinrichtungen, Behörden, Gastronomie, im Wohnkontext und am Arbeitsplatz. In mehreren Fällen werden Betroffene durch

Maßnahmen verunsichert oder in ihrer Lebensführung erheblich eingeschränkt, ohne dass dies sachlich nachvollziehbar begründet wird. Auch das Gefühl, anders behandelt oder bewusst übergangen zu werden, zieht sich als roter Faden durch mehrere Meldungen. Insgesamt zeigen die Fälle, dass Diskriminierung sowohl offen als auch subtil auftreten kann.

## BEISPIEL:

*Auf Nachfrage zu verschiedenen Formen von Kriminalität teilt das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz mit, dass es sich bei den Täter\*innen hinter der sogenannten „Variante des Shockanrufs“ meist „um polnische Roma-Familien“ handle. Aus diesem Umfeld stamme auch der „Enkeltrick-Erfinder“<sup>[8]</sup>*

Offenbar bezieht sich das LKA auf Arkadiusz „Hoss“ Lakatosz, der verdächtigt wurde, ein kriminelles Netzwerk zu leiten, und in Medienberichten als „*Erfinder des Enkeltricks*“ bekannt ist.<sup>[9]</sup> Lakatosz soll einen polnischen Roma-Hintergrund haben und es soll hinter ihm eine Großfamilie stehen, die als kriminelles Netzwerk fungiert<sup>[10]</sup>. Bei der „*Variante des Shockanrufs*“ des „*Enkeltricks*“ rufen Täter\*innen meist ältere Menschen an und geben sich als Verwandte, zum Beispiel als Enkel, aus, um durch Manipulation Geld zu erbeuten. Diese kriminelle Masche, die gezielt Familienliebe ausnutzt und auf emotionalen Missbrauch setzt, ist besonders perfide und verdient Aufmerksamkeit.

Davon unabhängig wird die Stellungnahme des LKA von uns als Diskriminierung eingestuft: Es handelt sich um eine Form

des Racial Profiling, da die Aussagen einen Generalverdacht von Kriminalbeamten gegenüber Angehörigen der Roma nahelegen. Offenbar wird der Hintergrund eines Tatverdächtigen sowie eines damit verbundenen Netzwerks an Personen auf ein vermutetes Täterkollektiv von „*Roma-Familien*“ übertragen und ethnisiert. Es ist zudem hervorzuheben, dass diese Aussagen nicht durch die Kriminalstatistik belegt werden können. Die Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zur Minderheit der Roma wird in der Statistik des LKA nämlich nicht erfasst.

Wie sich solche Aussagen im politischen Kontext aufgreifen und verwenden lassen, zeigte sich bereits 2021 in einer „*Kleine Anfrage*“ der AfD-Bundestagsfraktion. Darin berief sie sich ausdrücklich auf einen ähnlich lautenden Medienbericht und erfragte Kenntnisse über „*Roma-Clans*“ als Täter von Betrugstaten mittels des Enkeltricks.<sup>[11]</sup> Die Bundesregierung antwortete erwartungsgemäß: „*Eine Kategorisierung von Tatverdächtigen, welche der nationalen Minderheit der Roma angehören, erfolgt nicht*“<sup>[12]</sup>.

## 3.1.3 SACHBESCHÄDIGUNG

**IN SECHS DER 59 GEMELDETOEN VORFÄLLE LIEGT SACHBESCHÄDIGUNG VOR.**

Als Sachbeschädigung dokumentieren wir Beschädigungen sowie Beschmutzungen von Orten der Erinnerung an den Völkermord an den Sinti und Roma sowie von persönlichem Eigentum, wenn dieses aufgrund seiner wahrgenommenen Verbindung zu Personen, die von Antiziganismus betroffen sind, ausgewählt wurde. Darunter fallen Brandanschläge auf Eigentum, bei denen keine Lebensgefahr besteht, oder das Sprühen, Malen oder Schmieren antiziganistischer Slogans oder Symbole an Gedenkorte oder Eigentum von Betroffenen.

Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, als zwei Fälle von Sachbeschädigung gemeldet wurden. Im Jahr 2024 fällt ein Sechstel aller in Deutschland uns gemeldeten, antiziganistisch motivierten Sachbeschädigungen auf Rheinland-Pfalz (6 von 37).<sup>[13]</sup> Vier der sechs Sachbeschädigungen treten in Koblenz auf. Wir widmen uns der Sachlage im Detail in Kapitel „*4. Fokus: Koblenz*“ auf Seite 36

## 3.1.4 BEDROHUNG

## BEISPIEL:

Als Bedrohung werden einerseits eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete verbale Angriffe in Form der Androhung von Gewalt gegen Personen, Gruppen oder Sachen eingestuft. Andererseits fällt darunter auch indirekte beziehungsweise nonverbale Androhung von Gewalt gegenüber konkret Betroffenen.

**IN ZWEI DER 59 GEMELDETOEN VORFÄLLE LIEGT BEDROHUNG VOR.**

Das ist einer mehr als im vorherigen Jahr.

*Eine Frau mit jüdischem und Roma-Hintergrund wird wiederholt in ihrem Umfeld verbal angefeindet. Sie wird von mehreren Personen als „Hexe“, „Magierin“ oder „Wahrsagerin“ bezeichnet. In der Stadt verbreitet sich das Gerücht, sie könne Menschen „verhexen“ oder „verfluchen“. Eines Tages wird die Wohnungstür der Frau mit einem Davidstern und einem Hakenkreuz beschmiert. Die Betroffene hat einen stark belasteten familiären Hintergrund: Vier ihrer Angehörigen wurden in Auschwitz ermordet.*

Dieser Vorfall wird von uns als Bedrohung eingestuft. Zunächst wird die Betroffene durch Gerüchte und Beschimpfungen stigmatisiert, die einem bekannten antiziganistischen Muster folgen: Sinti und Roma wird zugeschrieben, über

WEITER AUF SEITE 19 ►

► WEITER VON SEITE 18

schadenbringende, magischen und mantiche Kräfte zu verfügen. Daraufhin wird die Wohnungstür der Betroffenen mit einem Davidstern und einem Hakenkreuz beschmiert. Dies ist eine Handlung, die eine feindselige Warnung und eine Andeutung von Gewalt darstellt. Denn der oder die Täter\*innen verfügt oder verfügen offenbar über Informationen zur Identität der Frau, da ihr Wohnsitz und ihre jüdische Herkunft gezielt durch die Schmiererei adressiert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass jene\*r auch von ihrem familiären Hintergrund weiß oder wissen, wonach

vier Angehörige der Betroffenen im Holocaust ermordet wurden. Die Verwendung des Davidsterns zeigt einen deutlichen Hinweis auf Antisemitismus, weshalb eine Verschränkung mit diesem Phänomen vorliegt. Während Zuschreibungen magischer Kräfte an jüdische Menschen heute in Europa – anders als früher oder in anderen Regionen der Welt – seltener verbreitet sind, sind entsprechende Stereotype gegenüber Sinti und Roma jedoch weiterhin weit verbreitet. Aus diesem Grund gehen wir von einer antiziganistischen Komponente aus.

### 3.1.5 (NON)VERBALE STEREOTYPISIERUNG UND HERABWÜRDIGUNG

Die Kategorie (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung umfasst antiziganistische Äußerungen, die nicht explizit (direkt adressiert) bedrohend sind und die nicht direkt mit benachteiligenden Handlungen einhergehen. Dies umfasst verbale Angriffe in Form von antiziganistischen Beleidigungen oder wenn Personen gezielt antiziganistisch adressiert werden. Darüber hinaus werden antiziganistische Propaganda (zum Beispiel Reden oder Plakate auf Versammlungen sowie Schmierereien oder Aufkleber im öffentlichen Raum oder an privatem Eigentum von Nicht-Roma), Massenzuschriften (antiziganistische Texte oder Mails mit mehreren Adressat\*innen) und sonstige verbale Stereotypisierungen wie romantisierende Zuschreibungen erfasst.

#### IN 39 DER 59 GEMELDETOREN VORFÄLLE LIEGT (NON)VERBALE STEREOTYPISIERUNG UND HERABWÜRDIGUNG VOR.

Diese Vorfallart tritt somit am häufigsten auf. Dazu zählen unter anderem acht verbale Angriffe, drei Fälle antiziganistischer Propaganda sowie eine antiziganistische Massenzuschrift. Auffällig ist der deutliche Anstieg an Meldungen zu (non)verbalen Stereotypisierungen und Herabwürdigung im Vergleich zum Vorjahr. Für das Jahr 2023 fallen noch 12 von 27 gemeldeten Vorfällen (44,4%) in diese Kategorie, 2024 sind es bereits 39 von

59 (66,1%). In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob von einem Trend gesprochen werden kann. Vergleicht man die Zahlen mit dem bundesweiten Meldeverhalten, zeigt sich ein ähnliches Verhältnis: Deutschlandweit gehören 856 von 1.678 Vorfällen (51%) in diese Kategorie.<sup>[14]</sup> Der starke Anstieg bei der MIA-RLP gemelde-

ten (non)verbalen Stereotypisierungen und Herabwürdigung könnte darauf hinweisen, dass mehr Menschen bereit sind, auch weniger offensichtliche Vorfälle zu melden. Denn (non)verbale Stereotypisierungen und Herabwürdigung werden oft schwerer erkannt oder als weniger problematisch wahrgenommen als andere Vorfallarten.

### BEISPIEL:

*Eine Lehrerin singt im Unterricht vor der ganzen Klasse nationalsozialistischen Liedgut. Sie kennt den Text auswendig. In der Klasse sitzt auch ein Mädchen, das der Minderheit der Roma angehört. Die Lehrerin weiß, dass das Mädchen einer Minderheit angehört.*

Dieser Vorfall wird von uns der Kategorie (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung zugeordnet. Es handelt sich um eine Herabwürdigung, da das Singen natio-

nalsozialistischen Liedguts die Ideologie transportiert und für Angehörige betroffener Minderheiten als Entwürdigung empfunden werden kann – auch wenn keine direkte Beleidigung ausgesprochen wird. Allein die Handlung vermittelt eine feindselige und respektlose Haltung gegenüber Menschen, die einer Minderheit angehören, die im Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurde.

### QUELLEN:

8 Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus führt kein Medien-Monitoring durch. Das bedeutet, dass Aussagen von Journalist\*innen oder anderen Medienschaffenden in öffentlich zugänglichen Medien nicht dokumentiert und ausgewertet werden. Die hier vorliegenden Aussagen wurden uns zwar im Zusammenhang mit einem Zeitungsartikel gemeldet (Konrad, Michael (05.10.2024): Hintergrund. Warum Telefonbetrug so etwas wie das kriminelle Ei des Kolumbus ist, in: Die Rheinpfalz. Ludwigshafen. [https://www.rheinpfalz.de/rheinpfalz-am-sonntag\\_artikel\\_hintergrund-warum-telefonbetrug-so-etwas-wie-das-kriminelle-ei-des-kolumbus-ist\\_arid,5698967.html](https://www.rheinpfalz.de/rheinpfalz-am-sonntag_artikel_hintergrund-warum-telefonbetrug-so-etwas-wie-das-kriminelle-ei-des-kolumbus-ist_arid,5698967.html)).

Doch werden sie nicht der urhebenden Person des Artikels zugeschrieben, sondern sollen eine offizielle Stellungnahme einer Behörde darstellen, aus der im Artikel zitiert wird. Aus diesem Grund wurde der Vorfall in die Dokumentation und Auswertung aufgenommen.

9 Heise, Thomas / Lehberger, Roman (08.12.2013): Millionenbetrug. Die Hintermänner der Enkeltrick-Mafia, in: Spiegel. Hamburg. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/millionenbetrug-die-hintermaenner-der-enkeltrick-mafia-a-937677.html>; Lehberger, Roman (21.03.2020): Enkeltrick-Pate wieder frei. Champagner für Boss „Hoss“, im Spiegel. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/enkeltrick-erfind-arkadiusz-hoss-lakatosz-wieder-auf-freiem-fuss-a-0245fe78-9c8e-4a87-9e46-f980f34cf932>

10 Winterbauer, Jörg (16.02.2017): Krimineller Clan. „Erfinder des Enkeltricks“ führt Justiz seit Jahren vor, in: Welt. Berlin. <https://www.welt.de/vermisches/plus162099517/Krimineller-Clan-Erfinder-des-Enkeltricks-fuehrt-Justiz-seit-Jahren-vor.html>

11 BT-Drucks. 19/26809 (19.02.2021): Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann und der Fraktion der AfD. S. 2. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/268/1926809.pdf>

12 BT-Drucks. 19/27416 (09.03.2021): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann und der Fraktion der AfD. S. 3. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/274/1927416.pdf>

13 MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2025): Antiziganistische Vorfälle 2024 in Deutschland. Dritter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle. Berlin, S. 14-24. <https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2025/06/MIA-JB-2024.pdf>

14 Ebd.

## 3.2 ERSCHEINUNGSFORMEN

Als Erscheinungsformen beschreiben wir, in welcher Ausprägung Antiziganismus auftritt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich dessen, welche beabsichtigten oder unbeabsichtigten Funktionen die antiziganistischen Äußerungen oder Handlungen erfüllen.

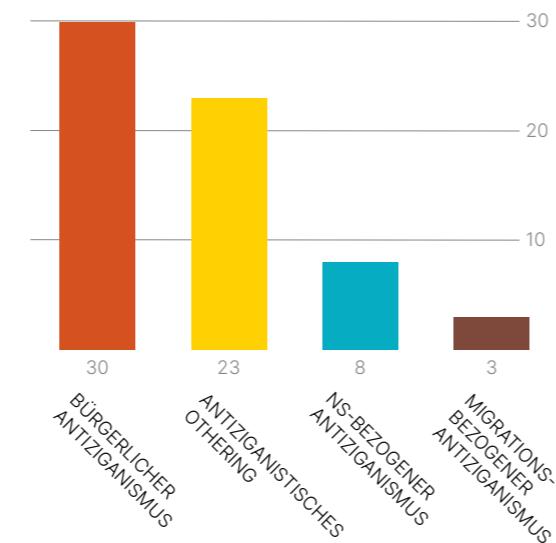
Antiziganismus ist tief in sozialen Normen und institutionellen Praktiken verwurzelt, passt sich aber auch sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten stets neu an. Er erscheint daher auch immer wieder in neuen Ausprägungen. Heute sind die Erscheinungsformen des Antiziganismus weitgehend von rassistischen Vorstellungen bestimmt. Stereotype sozial abweichenden Verhaltens wurden seit Spätmittelalter und Früher Neuzeit religiös, kulturell oder sozial bedingt konstruiert und als Projektionen festgeschrieben. Seit Ende des 18. Jahrhunderts erfolgte eine Rassifizierung, die später im nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma gipfelte.

Um aktuelle antiziganistische Vorfälle dokumentieren zu können, orientieren wir uns an vier Erscheinungsformen, welche sich zum Beispiel im öffentlichen Leben, in der Politik, im Kontext von Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie in staatlichen Institutionen (Bildungseinrichtungen, Verwaltung, Polizei, Justiz, etc.) folgendermaßen

äußern: NS-bezogener Antiziganismus, bürgerlicher Antiziganismus (sozialer, kultureller, romantisierender oder religiöser Ausprägung), antiziganistisches Othering und migrationsbezogener Antiziganismus.

Vorfälle können mehrere Erscheinungsformen erfüllen. Deshalb ergeben sich aus den 59 Vorfällen insgesamt 64 Erscheinungsformen.

30 der 64 Erscheinungsformen sind bürgerlicher Antiziganismus. Davon sind 23 sozialer, sechs kultureller, zwei romantisierender und zwei religiöser Ausprägung. Weitere 23 Erscheinungsformen sind antiziganistisches Othering, acht sind NS-bezogener und drei migrationsbezogener Antiziganismus.



### 3.2.1 NS-BEZOGENER ANTIZIGANISMUS

NS-bezogener Antiziganismus rekurren auf antiziganistisch motivierte Verbrechen, Politiken und Praxen während der NS-Zeit. Diese Form dient der relativierenden oder positiven Bewertung der rassistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik und Praxis. Sie äußert sich zum Beispiel in der Leugnung, verzerrten Darstellung, Verharmlosung oder Glorifizierung des Völkermords an den Sinti und Roma.

#### ARBEITSDEFINITION ZUR LEUGNUNG UND VERHARMLOSUNG DES VÖLKERMORDS AN DEN SINTI UND ROMA:

Die rassistische Verfolgungspolitik und -praxis mit ihrer Vernichtungsabsicht während der NS-Zeit hat wie kein anderes Ereignis fortwährende, negative Auswirkungen auf die Verfolgten und ihnen nachkommenden Generationen. Damit diese rassistischen Verbrechen und ihr Fortwirken eine angemessene Beachtung finden, verwendet MIA – zur Einordnung NS-bezogener antiziganistischer Vorfälle – eine separate Definition zur Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma. Diese ist angelehnt an die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) im Oktober 2013 verabschiedete Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocausts:<sup>15</sup> Als Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma werden solche Diskurse und Formen der

Propaganda verstanden, die die historische Realität und das Ausmaß der Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma sowie weiterer antiziganistisch verfolgter Personen durch die Nazis sowie deren Komplizen und Komplizen während des Zweiten Weltkriegs negieren, entschuldigen, minimieren oder die Verantwortung dafür verwischen. Die Leugnung bezieht sich auf jeden Versuch zu behaupten, der Holocaust an den Sinti und Roma habe nicht stattgefunden.

Die Leugnung oder Verharmlosung dieser NS-Verbrechen ist auch dann gegeben, wenn die Instrumente der Verfolgung und Vernichtung (wie Gaskammern, Erschießungen, Verhungern, Zwangsarbeit, Festsetzung, rassistische Begutachtungen, Zwangssterilisierungen und medizinische Menschenversuche etc.) oder die Vorsätzlichkeit dieser Verbrechen abgestritten, in Zweifel gezogen oder bagatellisiert werden. Die Leugnung und Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma ist in allen ihren verschiedenen Formen stets Ausdruck von Antiziganismus. Formen der Leugnung des Völkermords bestehen auch darin zu behaupten, Sinti und Roma übertrieben oder erfanden den Völkermord, um daraus einen politischen oder einen finanziellen Vorteil zu ziehen. Formen der Verharmlosung bestehen auch in der Behauptung, Sinti und Roma seien für ihren eigenen Völkermord und anderer Verbrechen an ihnen selbst verantwortlich. Diese Formen zielen letztlich darauf ab, Sinti und Roma für schuldig und den Antiziganismus für legitim zu erklären.

WEITER AUF SEITE 23 ➤

<sup>15</sup> International Holocaust Remembrance Alliance (Hrsg.): Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verfälschung / Verharmlosung\* des Holocaust.  
<https://holocaustremembrance.com/resources/arbeitsdefinition-leugnung-verfalschung-des-holocaust>

► WEITER VON SEITE 22

Unter Verharmlosung des Völkermords an den Sinti und Roma sind auch Aussagen zu verstehen, die den Völkermord an den Sinti und Roma als positives historisches Ereignis darstellen. Diese Äußerungen sind keine Völkermordleugnung, sondern als radikale Form des Antiziganismus eng damit verbunden. Sie implizieren, dass der Völkermord bei der Erreichung seines Ziels der Vernichtung (Auschwitz-Erlass) nicht weit genug gegangen sei.

#### IN ACHT DER 59 GEMELDETNEN VORFÄLLE LIEGT NS-BEZOGENER ANTIZIGANISMUS VOR.

NS-bezogener Antiziganismus ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023: 2) deutlich angestiegen. Er taucht in Rheinland-Pfalz nun überdurchschnittlich häufig unter den gemeldeten Vorfällen auf (In 8 der 59 Vorfälle, 13,6%). Bundesweit sind es 94 der 1.678 Vorfälle (5,6%).<sup>16</sup> Von den acht Vorfällen stehen vier im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen. Drei weitere Fälle betreffen (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung – davon ist einer ein verbaler Angriff, zwei fallen unter antiziganistische Propaganda. In einem Vorfall kam es zu einer Bedrohung. Vier der acht Vorfälle ereigneten sich in Koblenz. Wir widmen uns der Sachlage im Detail in Kapitel „4. Fokus: Koblenz“ auf Seite 36

#### IN 23 DER 59 GEMELDETNEN VORFÄLLE LIEGT EINE SOZIALE AUSPRÄGUNG DES BÜRGERLICHEN ANTIZIGANISMUS VOR.

Sozialer Antiziganismus bezieht sich auf Abweichungen vom normativ erwarteten sozialen Handeln und äußert sich zum Beispiel in der Stereotypisierung als zur Kriminalität oder Faulheit neigenden Menschen. Frauen wird zudem Promiskuität und schlechte Mutterschaft vorgeworfen.

#### BEISPIEL:

*Bei der Arbeit sagt ein Kollege gegenüber der meldenden Person, Sinti und Roma seien Diebe. Die meldende Person widerspricht und sagt, sie fühle sich betroffen, weil Vorfahren von ihr Sinti seien. Der Kollege entschuldigt sich, bleibt aber bei seiner Aussage. Die anderen Anwesenden sagen nichts und lachen.*

Dieser Vorfall wird von uns der Erscheinungsform bürgerlicher Antiziganismus sozialer Ausprägung zugeordnet. Die pauschale Behauptung, Sinti und Roma seien „*Diebe*“, ist ein Beispiel für eine Stereotypisierung der Menschen als zur Kriminalität neigend. Dass der Kollege trotz des Hinweises der betroffenen Person (ihre Vorfahren seien Sinti) bei der Aussage bleibt, ist zudem respektlos und schafft ein feindliches Arbeitsklima. Das Schweigen und Lachen der anderen verharmlost das Stigma und setzt die betroffene Person für ihren Widerspruch zusätzlich unter Druck.

#### IN SECHS DER 59 GEMELDETNEN VORFÄLLE LIEGT EINE KULTURELLE AUSPRÄGUNG DES BÜRGERLICHEN ANTIZIGANISMUS VOR.

*Kultureller Antiziganismus* bezieht sich auf das antiziganistisches Stereotyp vom niedrigen Zivilisationsgrad sowie auf stereotype Vorstellungen von Identitäts- und Heimatlosigkeit.

#### IN ZWEI DER 59 GEMELDETNEN VORFÄLLE LIEGT EINE ROMANTISIERENDE AUSPRÄGUNG DES BÜRGERLICHEN ANTIZIGANISMUS VOR.

*Romantisierender Antiziganismus* (auch Philoziganismus genannt) äußert sich in der idealisierenden und verklärenden Umdeutung einer als anders wahrgenommenen Lebensweise, welche als Projektionsfläche für mehrheitsgesellschaftliche Sehnsüchte dient.

#### IN ZWEI DER 59 GEMELDETNEN VORFÄLLE LIEGT EINE RELIGIÖSE AUSPRÄGUNG DES BÜRGERLICHEN ANTIZIGANISMUS VOR.

*Religiöser Antiziganismus* umfasst vor Jahrhunderten im religiösen Kontext entstandene Vorurteile wie zum Beispiel der Vorwurf, heidnisch-magische oder satanische Kulte auszuüben (Wahrsagen, Schadenszauber, etc.). Im Jahr 2024 wurden uns damit erstmal Vorfälle dieser Unterkategorie gemeldet.

## 3.2.2 BÜRGERLICHER ANTIZIGANISMUS

Bürgerlicher Antiziganismus bezieht sich auf die vorherrschenden Werte und Normen der heutigen Mehrheitsgesellschaft, also auf die normative Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft und deren Legitimierung. Diese Erscheinungsform zeigt auf, wie sich das rechtschaffene bürgerliche Subjekt nicht verhalten darf und stigmatisiert vermeintlich abweichendes Verhalten. Bürgerlicher Antiziganismus kann in folgende Unterkategorien ausdifferenziert werden: sozial, kulturell, romantisierend und religiös.

#### IN 30 DER 59 GEMELDETNEN VORFÄLLE LIEGT BÜRGERLICHER ANTIZIGANISMUS VOR.

Anders als im Vorjahr ist er im Jahr 2024 damit die häufigste Erscheinungsform des Antiziganismus. Er taucht damit in der knappen Mehrheit der an uns gemeldeten Vorfälle auf. Der bürgerliche Antiziganismus liegt damit in diesem Jahr vor dem antiziganistischen Othering, das 2022/23 am häufigsten vorkommt.

16 MIA – Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2025): Antiziganistische Vorfälle 2024 in Deutschland. Dritter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle. Berlin, S. 14-24.

### 3.2.3 MIGRATIONSBEZOGENER ANTIZIGANISMUS

Migrationsbezogener Antiziganismus knüpft an das antiziganistische Stereotyp des „*fremden, parasitären Eindringlings*“ an. Diese Form zielt auf die Verhinderung und De-Legitimierung von unerwünschter Migration ab, die als „*Armutszuwanderung*“ diffamiert wird. Es zeigen sich oft Parallelen zu sozialem Antiziganismus und Verschränkung mit Klassismus und antimuslimischem Rassismus. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, 2022, fliehen auch Roma aus der Ukraine nach Deutschland, die nun vermehrt von migrationsbezogenem Antiziganismus betroffen sind.

#### BEISPIEL:

Auf ein Wahlplakat werden antiziganistische Hassparolen geschmiert: „Ein dreckiger Zigeuner als Bundeskanzler nebst dem Zigeunerkabinett? Viel Spaß mit den dreckigen Zigeunern aus Bulgarien, Slowakei (Hundefresser)“ und „Kriminelle Inzestuöse und dreckige Immigranten.“

Dieser Vorfall wird von uns der Erscheinungsform migrationsbezogener

#### IN DREI DER 59 GEMELDETEN VORFÄLLE LIEGT MIGRATIONSBEZOGENER ANTIZIGANISMUS VOR.

Er richtet sich in den vorliegenden Fällen gegen Menschen mit Migrationshintergrund aus Polen, Serbien, Bulgarien und der Slowakei. Im Jahr 2024 wurden uns erstmal Vorfälle dieser Erscheinungsform gemeldet.

#### IN 23 DER 59 GEMELDETEN VORFÄLLE LIEGT ANTIZIGANISTISCHES OTHERING VOR.

Es ist damit nicht mehr die häufigste, sondern die zweithäufigste Erscheinungsform des Antiziganismus bei den gemeldeten Vorfällen in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zum Vorjahr (17 von 27 Vorfälle, 63%) ist ihre Häufigkeit deutlich auf 39%

gesunken. Grund dafür ist, dass sich bei einem deutlich größeren Teil der gemeldeten antiziganistischen Vorfälle eine konkrete Ausprägung feststellen lässt – etwa bürgerlicher, migrationsbezogener oder NS-bezogener Antiziganismus –, deren Häufigkeit jeweils gestiegen sind. Der Anteil der in Rheinland-Pfalz gemeldeten Vorfälle, die dem antiziganistischen Othering zuzuordnen sind, nähert sich damit dem bundesweiten Wert an (599 von 1.678 Vorfälle, 35,7%).<sup>17</sup>

#### BEISPIEL:

Beim Schülerpraktikum erzählt ein Schüler, dass er aus einer rumänischen Familie komme. Ein Mitarbeiter fragt: „Bist du wirklich Rumäne?“ Später bekommt der Schüler von seiner Aufsicht die Erlaubnis, kurz in einen anderen Bereich zu gehen, um einen rumänischen Bekannten zu treffen. Der Mitarbeiter spricht ihn dort an und will wissen, was er suche. Der Schüler sagt, er habe die Erlaubnis und sein Bekannter sei gerade auf der Toilette. Daraufhin adressiert ihn der Mitarbeiter als „Zigeuner“ und fragt, ob sie zu zweit zur Toilette gehen und ob sie schwul seien. Als der Schüler die Situation erklären will, lässt ihn der Mitarbeiter nicht zu Wort kommen und erklärt, er müsse das Praktikum vorzeitig beenden.

Dieser Vorfall wird von uns der Erscheinungsform antiziganistisches Othering zugeordnet und beinhaltet außerdem eine Verschränkung mit LGBTIQ-feindlichen Unterstellungen. Der Mitarbeiter benutzt

die antiziganistische Fremdbezeichnung offenbar zur Beleidigung des Schülers. Im Kontext der antiziganistischen Fremdbezeichnung, ist die Frage des Mitarbeiters nach der „wirklichen“ Identität des Schülers uneindeutig: Sie kann einerseits als Infragestellung auf einem wahrgenommenen Gegensatz zwischen einer rumänischen Mehrheitsidentität und einer vom Mitarbeiter antiziganistisch zugeschriebenen Minderheitenzugehörigkeit beruhen. Andererseits kann sie aber auch Rumänen pauschal mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung gleichsetzen. Da die meldende Person ihre Wahrnehmung hierzu nicht mitgeteilt hat, bleibt offen, ob migrationsbezogener Antiziganismus vorliegt. Wegen dieser Unklarheit und der deutlich erkennbaren abwertenden Zuschreibung ordnen wir den Vorfall dem antiziganistischen Othering zu.

#### VERSCHRÄNKUNGEN (INTERSEKTIONELLE VORFÄLLE):

Ideologien der Ungleichwertigkeit, wie Antiziganismus, treten mitunter in Verbindung mit weiteren Phänomenbereichen auf. Dies zeigt sich auch in acht der dokumentierten Fälle, von denen zwei

in Verbindung mit Klassismus, zwei mit LGBTIQ-Feindlichkeit und jeweils einer mit antischwarzem Rassismus, Sexismus und Antisemitismus auftauchen.

<sup>17</sup> Ebd.

### 3.2.4 ANTIZIGANISTISCHES OTHERING

Antiziganistisches Othering basiert auf der Konstruktion einer Fremdgruppe im Kontrast zur „Wir-Gruppe“ und liefert damit eine Projektionsfläche für stigmatisierende Zuschreibungen. Othering dient der eigenen Aufwertung durch Abgrenzung von einem imaginierten Objekt, das in der Gesellschaft unerwünschte und norm-

abweichende Eigenschaften oder Verhaltensweisen verkörpert. Hier wird Othering als Kategorie bei Vorfällen verwendet werden, die keine weiteren Rückschlüsse auf konkrete Zuschreibungen zulassen wie zum Beispiel bei antiziganistischen Gesängen beziehungsweise Rufen im Fußballstadion.

## 3.3 ADRESSAT\*INNEN

In diesem Abschnitt schauen wir uns an, wen im Jahr 2024 antiziganistische Vorfälle betreffen. Wir unterscheiden dabei zwischen Fällen ohne direkt betroffene Personen, Fällen, in denen eine Institution adressiert ist, sowie Vorfällen, die sich gegen einzelne Personen oder Gruppen richten. Das Geschlecht und das Alter der Betroffenen wird auch berücksichtigt.

**IN 20 DER 59 GEMELDETEN VORFÄLLE GIBT ES KEINE DIREKT ADRESSIERTE PERSON.**

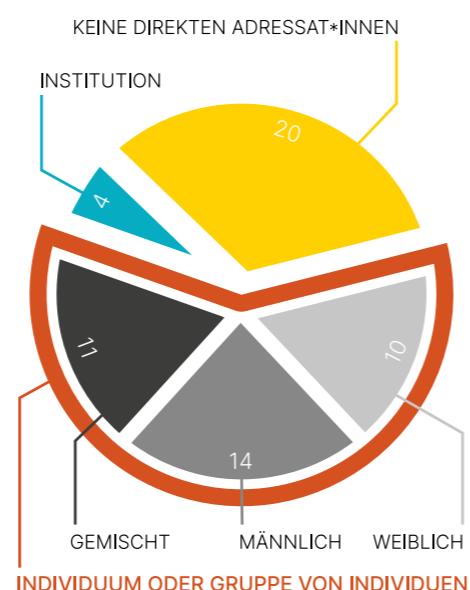
Dies gilt beispielsweise, wenn das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz eine Aussage macht, die Roma aus Polen pauschal mit Kriminalität in Verbindung bringt oder wenn rassistische Botschaften verbreitet werden, die sich nicht gezielt an konkrete Personen richten.

**IN VIER DER 59 GEMELDETEN VORFÄLLE IST EINE INSTITUTION ADRESSIERT.**

Zweimal handelt es sich um antiziganistische Schmierereien gegen eine politische Partei, zwei Mal um stigmatisierende E-Mails an eine Selbstorganisation Deutscher Sinti und Roma. Am häufigsten sind jedoch einzelne Personen oder eine Gruppe von Personen von Antiziganismus direkt betroffen.

**IN 35 DER 59 GEMELDETEN VORFÄLLE SIND EIN INDIVIDUUM ODER EINE GRUPPE VON INDIVIDUEN DIREKT ADRESSIERT.**

Frauen sind in 14 Fällen betroffen (40%), Männer in zehn Fällen (28,6%) und gemischtgeschlechtliche Gruppen in elf Fällen (31,4%). Während im Jahr 2023 mehr Männer betroffen sind, zeigt sich 2024 das umgekehrte Bild – es sind mehr Frauen betroffen. Es lässt sich bisher daraus keine klare geschlechtsspezifische Tendenz ableiten.



Auch das Alter der Betroffenen wird untersucht – erneut bezogen auf die 35 Fälle mit direkt adressierten Personen oder Gruppen. **Dabei wurden 37 Alterszuordnungen vorgenommen**, da in Gruppen auch mehrere Altersgruppen gleichzeitig betroffen sein können (z.B. Kinder und Erwachsene). **In acht der 35 Fälle sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren betroffen.** Fünf dieser Zuordnungen stehen in Zusammenhang mit (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung, vier davon mit einem verbalen Angriff. Hinzu kommen ein Fall von Bedrohung und zwei Fälle von Diskriminierung. Fünf dieser Vorfälle ereigneten sich im schulischen Umfeld, zwei in anderen sozialen Räumen und einer im Wohnkontext. In fünf der acht Fälle sind die betroffenen Minderjährigen jünger als 14 Jahre. **In 20 der 35 Fälle sind Personen zwischen 18 und 65 Jahren betroffen.** In vier der 35 Fälle sind Personen über 65 Jahre betroffen. Einer dieser vier Fälle ist der (körperliche) Angriff, der uns 2024 gemeldet wurde und sich gegen eine Person im Rentenalter richtet. **In fünf der 35 Fälle liegt keine Angabe des Alters vor.**

## 3.4 VERHALTEN DRITTER

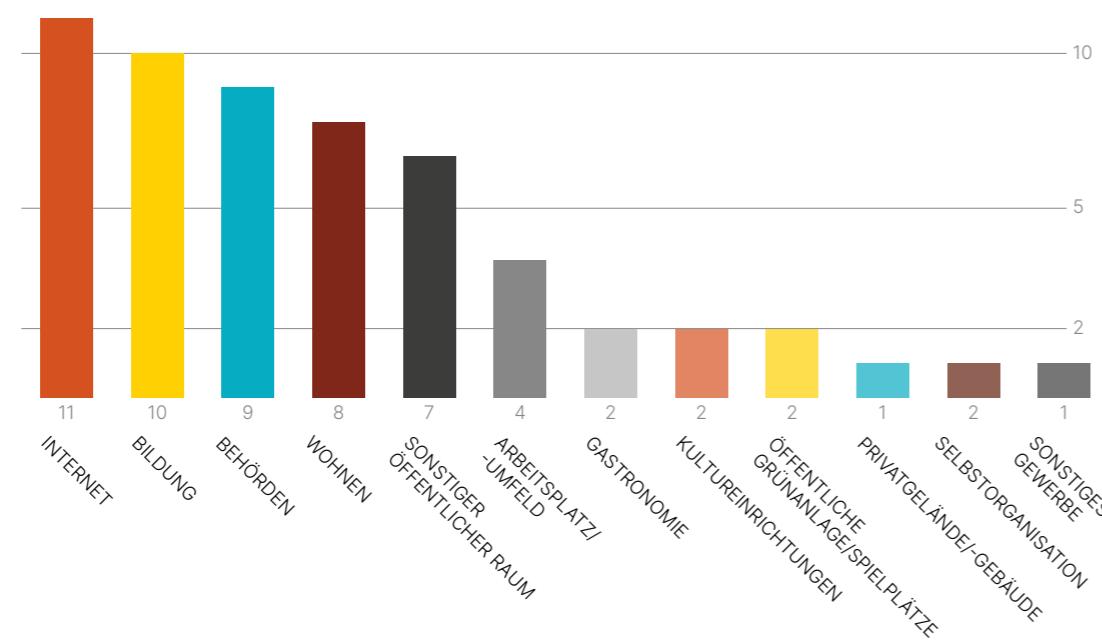
Neben den Betroffenen schauen wir auch darauf, wie Dritte auf antiziganistische Vorfälle reagieren. Ausgewertet werden nur Fälle, in denen uns solche Reaktionen bekannt sind. Bekannt sind uns die Reaktionen in 25 Vorfällen. Oft gibt es keine Dritten oder ihre Reaktionen sind unbekannt. **In 14 der 59 gemeldeten Vorfälle zeigen Dritte Solidarität mit den Betroffenen oder treten gegen Antiziganismus ein.** Das bloße Melden eines Vorfalls fällt nicht hierunter. **In fünf der 59 gemeldeten Vorfälle verbünden sich Täter\*innen und/oder verhalten sich antiziganistischen**

**Äußerungen zustimmend.** In einem der 59 gemeldeten Vorfälle sind keine weiteren Personen anwesend. In fünf der 59 gemeldeten Vorfälle halten sich Dritte heraus, schauen weg oder ignorieren die Situation. Für Betroffene ist das oft genauso belastend wie der Vorfall selbst. Wegsehen verstärkt die bedrohliche Alltagssituation und verunsichert Kinder wie Erwachsene. Unabhängig von Art und Ort des Vorfalls berichten Betroffene immer wieder, dass sie sich wünschen, Zeug\*innen würden eingreifen oder sich solidarisch zeigen.

## 3.5 KONTEXTE UND LEBENSBEREICHE ANTIZIGANISTISCHER VORFÄLLE

Neben Vorfallart, Erscheinungsform und den Adressat\*innen spielt auch der Ort antiziganistischer Vorfälle eine wichtige Rolle. In unserer Datenbank erfassen wir konkrete Orte, wie zum Beispiel Bildungseinrichtungen, Behörden, Wohnumfeld oder Gastronomie, als auch den sozialen Raum beziehungsweise sozialen Kontext, wie beispielsweise Bildung und Behördeninteraktionen. Oft fallen Vorfallort und sozialer Raum zusammen. Beispielsweise ist eine Diskriminierung im Jobcenter dem Vorfallort Behörde zuzuordnen und ein abweichender sozialer Raum besteht nicht. Manchmal unterscheiden sich konkreter

Ort und sozialer Raum: Bei einer polizeilichen Kontrolle im öffentlichen Raum ist der Vorfallort öffentlicher Raum, der soziale Raum jedoch eine Behördenhandlung. Für die folgende Auswertung fassen wir Vorfallort und den sozialen Raum zusammen, um alle Vorfälle nach Lebensbereichen und Kontexten zu bündeln. Das kann dazu führen, dass einzelne Vorfälle doppelt genannt werden. Eine vollständige, getrennte Aufschlüsselung würden den Rahmen dieses Berichts sprengen. Die Lebensbereiche, in denen antiziganistische Vorfälle stattfinden, sind vielfältig.



### INTERNET

Elf der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Internet. Damit löst das Internet im Vergleich zum Vorjahr (2023: 3) Bildungseinrichtungen und Wohnkontext als häufigster Lebensbereich in Rheinland-Pfalz ab. Ein möglicher Grund ist, dass Online-Vorfälle – ähnlich wie Sachbeschädigungen und NS-bezogener Antiziganismus (die 2024 gleichfalls in unserer Statistik herausstechen) – besonders sichtbar sind. Sie passieren entweder öffentlichkeitswirksam oder richten sich beispielsweise direkt an Institutionen wie Selbstorganisationen von Sinti und Roma. Zehn Vorfälle betreffen (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung (darunter eine Massenzuschrift). Zusätzlich

wurde ein Fall von Diskriminierung erfasst. Zu den Internet-Vorfällen zählen im Jahr 2024 antiziganistische Äußerungen in privaten E-Mails, bei Online-Veranstaltungen und in sozialen Netzwerken. Außerdem kommt es zu Stereotypisierung, Herabwürdigung und Diskriminierung durch online verbreitete Stellungnahmen, etwa durch Behörden. Antiziganismus und Hassrede im Netz richten sich meist nicht direkt an Betroffene: In acht der elf Fälle gibt es keine direkten Adressat\*innen. Dennoch schüren solche Äußerungen Hass. Sie normalisieren Antiziganismus und begünstigen direkte Beleidigungen, Diskriminierungen oder Angriffe.

### BILDUNG

Zehn der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Bildung. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: drei von 27) tritt dieser Lebensbereich ein wenig häufiger auf. Die zehn Vorfälle sind alleamt im Umfeld Schule zu verorten. Meist sind Schüler\*innen sowie Sorgeberechtigte betroffen. Mindestens fünf dieser Fälle gehen auf Lehrkräfte zurück: verbale Stereotypisierung, Herabwürdigung und

Diskriminierung. In einem weiteren Fall ist unklar, ob eine Lehrkraft oder die Schulleitung stigmatisiert hat. In einem anderen Fall liegt sich eine Diskriminierung durch die Schulleitung vor. Außerdem gibt es einen verbalen Angriff durch eine\*n Mitschüler\*in. In drei der zehn Fälle geschieht der Vorfall zwar im Kontext Schule, die Verantwortlichen sind jedoch externe Behörden (Polizei und Jugendamt).

WEITER AUF SEITE 31 ➤

WEITER VON SEITE 30

## BEISPIEL:

An einer Schule sagt ein Lehrer bei einem Workshop gegen Antiziganismus, dass Sinti und Roma „gewisse Eigenheiten“ und „komische“ beziehungsweise „seltsame“ Bräuche hätten. Dieser Vorfall ereignete sich im Lebensbereich Bildung. Die Aussagen der Lehrkraft grenzen Sinti und Roma mehrfach aus. Der vage Ausdruck „gewisse Eigenheiten“ deutet negative Klischees an, ohne sie zu benennen. Insbesondere stellt die Behauptung, die Menschen hätten „komische“ und „seltsame“ Bräuche, kulturellen

Antiziganismus dar: Sie konstruiert eine nicht der Norm entsprechende Lebensweise der Menschen. Solche Aussagen blenden aus, dass es eine deutsche Minderheit ist, deren Geschichte in Deutschland bis ins Spätmittelalter zurückreicht. Besonders problematisch ist, dass die Worte von einer Autoritätsperson, dem Lehrer, stammen. Das untergräbt die Lernziele des Workshops und verstärkt Vorurteile, statt sie abzubauen.

## BEHÖRDEN

Neun der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Behörden. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: drei von 27) tritt dieser Lebensbereich ein wenig häufiger auf. Gemeldet wurden vier Fälle in Verbindung mit dem Jobcenter, drei mit der Gemeindeverwaltung, einer mit der Ausländerbehörde und einer vor Gericht. In acht der neun Fälle sind die Betroffenen in einem Abhängigkeitsverhältnis mit der jeweiligen Behörde. In vier Fällen liegt Diskriminierung vor, in den übrigen fünf Fällen geht es um (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung. Wir haben beobachtet, dass Menschen durch das Bekanntgeben ihrer Identität als von Antiziganismus Betroffene benachteiligt werden. Dies zeigt sich zum Beispiel, wenn

die Ausländerbehörde Informationen zum Bleiberecht zurückhält oder wenn finanzielle Ansprüche, etwa im Jobcenter, ungerechtfertigt verzögert oder vorenthalten werden. Das deutet darauf hin, dass bei den vier gemeldeten Vorfällen, die sich 2024 in Jobcentern in Rheinland-Pfalz ereignet haben, zusätzlich das Risiko bestand, dass Betroffene bei der Arbeitsvermittlung benachteiligt wurden. Allgemein bestehen auf dem Arbeitsmarkt Zugangshürden: Arbeitgeber\*innen können Vorurteile bei Bewerbungen walten lassen und Betroffene können so seltener die gleichen Chancen auf Beschäftigung oder beruflichen Aufstieg erhalten.

## WOHNEN

Acht der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Wohnen. Im Vergleich zum Vorjahr (2023: drei von 27) tritt dieser Lebensbereich ein wenig häufiger auf. Die acht Vorfällen stechen durch besondere Schwere heraus. Es handelt sich um einen Fall von Diskriminierung, vier Fälle (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung, zwei Fälle von Sachbeschädigung und einen Fall von Bedrohung. In drei der acht Vorfälle liegt NS-bezogener Antiziganismus vor. Betroffene erleben vor allem üble

Beschimpfungen und teils auch Bedrohung. Die Umstände deuten darauf hin, dass Täter\*innen Betroffene mitunter gezielt in ihrem Wohnumfeld aufsuchen, um ihnen zu schaden. In drei Fällen sind die Personen unbekannt, in drei weiteren kommen sie aus der direkten Nachbarschaft. Ein Fall betrifft einen externen Mitarbeiter einer Baufirma. In einem weiteren geht eine Herabwürdigung von einer Vermieterin aus. Einen Fall aus der Nachbarschaft führen wir folgend aus.

## BEISPIEL:

Die meldende Person spricht mit ihrer Nachbarin. Die Nachbarin fragt, woher sie komme, weil sie „nicht deutsch aussehe“. Die Meldende antwortet, sie sei Sintezza und habe Familie unter anderem in Frankreich. Darauf sagt die Nachbarin: „Sinti, also Zigeuner.“ Die Nachbarin fügt hinzu, das Wort („Zigeuner“) sei nicht schlimm und rät der Meldenden zugleich, sich in der Öffentlichkeit nicht als Sintezza zu bezeichnen. Denn dies könnte ihr schaden. Die Betroffene erklärt, warum die antiziganistische Fremdbezeichnung verletzend ist. Die Nachbarin bleibt aber zunächst bei dem Begriff. Erst nachdem sie im Fernsehen ein Interview mit einem Antiziganismus-Experten aus der Mehrheitsgesellschaft gesehen hatte, verwendet sie das Wort nicht mehr.

Dieser Vorfall ereignete sich im Lebensbereich Wohnen. Die Nachbarin stellt die Meldende ihrem eigenen

mutmaßlich rassifizierten Bild davon gegenüber, wie „deutsch aussehen“ angeblich sei. Sie versucht anschließend, der Meldenden vorzuschreiben, wie sie sich nennen soll, verharmlost die antiziganistische Fremdbezeichnung und wertet die Selbstbezeichnung der Meldenden ab. Mit dem Rat, sich öffentlich nicht als Sintezza zu bezeichnen, schiebt sie die Verantwortung der Betroffenen zu, statt stigmatisierendes Verhalten zu adressieren. Das kann als eine Form des Victim Blaming angesehen werden. Auffällig ist auch, dass die Nachbarin die Kritik der Betroffenen nicht übernimmt, sondern erst ihr Verhalten ändert, nachdem sie ein Interview mit einem Antiziganismus-Experten aus der Mehrheitsgesellschaft sieht. Das zeigt, dass Betroffene oft nicht gehört und ihre Erfahrungen ignoriert werden.

## SONSTIGER ÖFFENTLICHER RAUM

**Sieben der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext sonstiger öffentlicher Räume.** Im Vergleich zum Vorjahr (2023: zwei von 27) tritt dieser Lebensbereich deutlich häufiger auf. Dies hängt insbesondere mit den Kommunalwahlen 2024 zusammen. In allen Fällen handelt es sich um anonyme antiziganistische Schmierereien an Privateigen-

tum und an Wahlplakaten. Vier Vorfälle sind (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung (davon drei als antiziganistische Propaganda), drei weitere sind Sachbeschädigungen. Sechs der sieben Fälle ereigneten sich in Koblenz, einer in Idar-Oberstein. Wir befassen uns mit der Sachlage im Detail in Kapitel „4. Fokus: Koblenz“ auf Seite 36

► WEITER VON SEITE 33

vor dem Hintergrund eines bereits gelösten Missverständnisses: Das Kind nimmt ein nicht bezahltes Produkt mit geringem Warenwert mit (der Lutscher), jedoch geht die Mutter zurück und bezahlt kurz darauf. Da die Meldende selbst Sintezza ist, ist die Befürchtung gerechtfertigt, dass sie und Bekannte durch das Racial Profiling der

Vorgesetzten Schaden zugefügt wird. Die Identität der Meldenden als Sintezza ist der Teamleiterin bekannt. Dadurch kann das Verhalten der Vorgesetzten besonders abwertend und aggressiv gewertet werden. Ein toxisches Arbeitsklima entsteht, das Intervention bedarf.

## ARBEITSPLATZ/-UMFELD

**Vier der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Arbeitsplatz und -umfeld.** Im Vergleich zum Vorjahr (2023: einer von 27) tritt dieser Lebensbereich deutlich häufiger auf. Drei Fälle sind verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung, ein Fall ist Diskriminierung. Drei Vorfällen passierten am Arbeitsplatz der Betroffenen, einer während eines Schülerpraktikums. In drei Fällen gingen

die antiziganistischen Handlungen von Mitarbeitenden des Unternehmens aus: zweimal von Kolleg\*innen, einmal von einer vorgesetzten Person. In einem Fall ist die Rolle der Person unklar. Eine Intervention von außen wäre nötig, sie bleibt aber oft aus. Ausgrenzung, Herabwürdigung und Diskriminierung durch Vorgesetzte als auch Kolleg\*innen sind ein Problem.

für Speisen auf Speisekarten oder das grundlose Verweisen von Betroffenen mit der Begründung, ihre bloße Anwesenheit schrecke Kundschaft ab. In beiden Fällen treten Beschäftigte der Gastronomie ablehnend oder herabwürdigend gegenüber.

## GASTRONOMIE

Zwei der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext Gastronomie. Im Vorjahr war es einer. Ein liegt ein Fall von Diskriminierung und ein Fall von (non)verbaler Stereotypisierung und Herabwürdigung vor. Zum Beispiel zählt hierunter die abwertende Fremdbezeichnung

## BEISPIEL:

*Die Meldende arbeitet als Kassiererin. Sie bedient eine vierköpfige Familie. Es ist hektisch. Dann fällt auf: Ein Kind hat einen Lutscher mitgenommen, ohne zu zahlen. Die Mutter geht von der Tür zurück und bezahlt ihn. Kurz darauf kommt die Teamleiterin. Sie fragt die Meldende, wie die Familie ausgesehen hat und ob es „Zigeuner“ gewesen seien. Die Meldende fühlt sich dadurch unwohl. Die Teamleiterin weiß, dass die Meldende Sintezza ist. Die meldende Person hat oft das Gefühl, anders behandelt zu*

*werden. Manchmal kommen Bekannte in den Laden, darunter auch Sinti. Die Meldende sorgt sich, dass diese Personen oder sie selbst schnell verdächtigt werden könnten, falls einmal Geld in der Kasse fehlt oder Ware verschwindet.*

Dieser Vorfall ereignete sich im Lebensbereich Arbeitsplatz/-umfeld. Die Teamleiterin benutzt die antiziganistische Fremdbezeichnung, um zu implizieren, dass Sinti und Roma – sogar Kinder – kriminelles Verhalten aufweisen würden. Dies tut sie

WEITER AUF SEITE 34 ►

## KULTUREINRICHTUNGEN

**Zwei der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext von Kultureinrichtungen.** Auch im Vorjahr waren es zwei. In beiden Fällen kommt es zu verbaler Stereotypisierung im Zusammenhang mit einer Karnevalsveranstaltung. Gerade im humoristischen Rahmen – etwa bei Karneval – kann Antiziganismus

leicht als Scherz verharmlost und damit normalisiert werden. Dadurch sinkt die Hemmschwelle, solche Äußerungen zu wiederholen, Vorurteile werden bestätigt und Widerspruch bleibt oft aus. Für Betroffene bedeutet das mehr Ausgrenzung und weniger Sicherheit.

## ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE/ SPIELPLÄTZE

Zwei der 59 gemeldeten Vorfälle ereigneten sich im Kontext öffentlicher Grünanlagen und Spielplätzen. Im Vorjahr gab es keine Vorfälle in diesem Kontext. Zu dieser Kategorien gehören beispielsweise auch Vorfälle in Parks, auf Friedhofsanlagen und in öffentlichen Schwimmbädern. Ein vorliegender Fall ist eine Bedrohung, die sich in einem solchen sozialen Raum

gegen mehrere Erwachsene und Minderjährige richtet. Der andere Fall ist eine Sachbeschädigung im Zusammenhang mit NS-bezogenen Antiziganismus. Gerade öffentliche Grünanlagen und Spielplätze dienen als sichere, niedrigschwellige Orte für Familien beziehungsweise für Kinder als auch Erwachsene. Häufig erfüllt sich dieser Anspruch nicht.

## WEITERE VORFALLORTE (PRIVATGELÄNDE/PRIVATGEBÄUDE, SELBSTORGANISATION, SONSTIGES GEWERBE)

Je ein Vorfall ereignete sich in den Bereichen Privatgelände/-gebäude, Selbstorganisation und sonstiges Gewerbe. In allen drei Fällen geht es um (non)verbale Stereotypisierung und Herabwürdigung. Ein Vorfall spielt sich auf Privatgelände ab, etwa auf einem privaten Parkplatz. Ein weiterer steht im Zusammenhang mit einer Informationsveranstaltung einer

Selbstorganisation Deutscher Sinti und Roma. Der dritte Fall passierte in einem Geschäft: Eine Mitarbeiterin richtete abwertende Äußerungen gegen eine vierköpfige Familie, darunter zwei Kinder. Diese Beispiele zeigen, wie unterschiedlich die Orte sind, an denen Antiziganismus auftritt. Er kann jeden Bereich des Alltags betreffen.

## 4. FOKUS: KOBLENZ

*Das höchste Aufkommen gemeldeter antiziganistischer Vorfälle in Rheinland-Pfalz weist Koblenz auf. Diese werden von uns allesamt als strafrechtlich relevant eingestuft, unter Beleidigung (§185 StGB), Volksverhetzung (§130 StGB) und Sachbeschädigung (§303 StGB). Im bundesweiten Vergleich sticht die Zahl von Sachbeschädigungen und NS-bezogenem Antiziganismus in Rheinland-Pfalz und insbesondere Koblenz heraus.*

Von den antiziganistischen Vorfällen, die 2024 an MIA-RLP gemeldet wurden, stammen 10 aus Koblenz (2023: 2) – damit weist die Stadt die höchste Zahl in Rheinland-Pfalz auf. Diese gemeldeten Vorfälle sind, nach unserer Einschätzung, allesamt strafrechtlich relevant. Es gibt zwei weitere gemeldete Vorfälle in der Umgebung von Koblenz, beide im Rhein-Lahn-Kreis (in Lahnstein und Gückingen). Zum Vergleich: In ganz Rheinland-Pfalz sind es insgesamt 59 (2023: 27), bundesweit 1.678 (2023: 1.283), antiziganistische Vorfälle, die MIA gemeldet wurden. Rückschlüsse auf die tatsächliche Zahl oder einen Anstieg antiziganistischer Vorfälle lassen sich daraus jedoch nur bedingt ziehen, da wir davon ausgehen, dass die Dunkelziffer aufgrund ungemeldeter Fälle deutlich höher ist.

**IN JEDEM FALL HAT SICH DIE ZAHL GEMELDETER VORFÄLLE IN RHEINLAND-PFALZ MEHR ALS VERDOPPELT.**

Ein wahrscheinlicher Grund dafür ist, dass MIA-RLP inzwischen bekannter ist und beziehungsweise mehr Menschen von uns erfahren haben.

Bei den 10 Vorfällen in Koblenz liegen uns sechs (non)verbale Stereotypisierungen und Herabwürdigung vor: Diese treten dreimal in Verbindung mit dem Straftatbestand Beleidigung (§185 StGB) und viermal mit Volksverhetzung (§130 StGB) auf. Für Rheinland-Pfalz und insbesondere Koblenz sind jedoch gemeldete Sachbeschädigungen (§303 StGB) auffällig. 2024 fällt ein Sechstel aller in Deutschland uns gemeldeten, antiziganistisch motivierten Sachbeschädigungen auf Rheinland-Pfalz (6 von 37), davon vier allein in Koblenz. Darunter fallen unter anderem Schmierereien an Privatgebäuden von Sinti sowie an Wahlplakaten. Im Kontext der Kommunalwahlen sind in Koblenz Plakate mehrerer Kandidat\*innen mit antiziganistischen

WEITER AUF SEITE 37 ➤

## 5. ANTIZIGANISMUS IM BILDUNGSSEKTOR

ESTHER REINHARDT-BENDEL

► WEITER VON SEITE 36

Parolen beschmiert worden. Zum Beispiel wurde auf ein Plakat der Ausdruck „*undeutsch*-*Zigeuneruntermenschen*“ geschmiert und verfassungsfeindliche Symbolik verwendet. Bei drei Schmierereien taucht derselbe Satz auf: „*Ab in die Gaskammer mit allen Zigeunern*“. Nach persönlicher Mitteilung durch die Polizei ergab eine Handschriftenanalyse, dass mindestens zwei der Taten von derselben Person stammen. NS-bezogener Antiziganismus taucht in Rheinland-Pfalz ebenfalls überdurchschnittlich häufig unter den gemeldeten Vorfällen auf (acht der 59 Vorfälle, also 18,6%), darunter vier in Koblenz. Bundesweit sind es nur 94 der 1.678 Vorfälle (5,6%).<sup>18</sup> Das heißt aber nicht unbedingt, dass Sachbeschädigungen und NS-bezogener Antiziganismus auch wirklich häufiger unter den antiziganistischen Vorfällen in Rheinland-Pfalz aufgetreten wären. **Zum einen liegt hier eine Diskrepanz zwischen Meldeverhalten und tatsächlichem Vorfall-Aufkommen in Rheinland-Pfalz nahe.** Sachbeschädigungen und NS-bezogener Antiziganismus sind oft gut sichtbar

und werden deshalb auch von anderen Personen bemerkt und gemeldet, nicht nur von den Betroffenen selbst. Dadurch stechen sie in unserer Statistik heraus. **Zum anderen haben die Kommunalwahlen einen besonderen Rahmen geschaffen, in dem Hassbotschaften verstärkt Sichtbarkeit erlangt haben.** Dass Koblenz heraussticht, könnte daran liegen, dass es – in mindestens zwei, wahrscheinlich in weiteren Fällen – Serientäter\*innen gibt. **Eine Antwort des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz auf eine Anfrage von uns liefert ein ähnliches Bild:** Von 32 angezeigten Straftaten mit antiziganistischem Motiv im Land entfallen 13 auf den Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz. Damit liegt Koblenz landesweit an der Spitze. Die dort angezeigten Taten reichen von Beleidigung (§185 StGB) und Bedrohung (§241 StGB), über Volksverhetzung (§130 StGB) und Körperverletzung (§223 StGB) bis hin zu verhetzende Beleidigung (§192a StGB), Sachbeschädigung (§303 StGB) und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86a StGB).

Sinti, Roma und Jenische sind im Bildungssektor Diskriminierung ausgesetzt – weit über Einzelfälle hinaus. Kinder und Jugendliche aus diesen Minderheiten erleben auch heute noch systematische Benachteiligung in deutschen Bildungseinrichtungen, trotz gesetzlicher Gleichstellung und Menschenrechts-Verpflichtungen. Diese Benachteiligung fängt bei der Kita an und setzt sich über die Grundschule bis hin zur weiterführenden Schule fort. In den Strukturen unserer Gesellschaft ist Antiziganismus tief verankert. Wie hartnäckig und folgenreich diese Form der Diskriminierung ist, zeigt sich insbesondere in Schulen und Kindergärten, die eigentlich als Orte der Chancengleichheit gelten sollten.

### DIE URSACHEN FÜR DIESE AUSGRENZUNG SIND HISTORISCH GEWACHSEN.

Sinti, Roma und Jenische wurden in Europa über Jahrhunderte hinweg verfolgt, entzweit und ausgesperrt. Höhepunkt dessen war die systematische Vernichtung während der Zeit des Nationalsozialismus. Etwa eine halbe Million Sinti und Roma

wurden ermordet. Nur unzureichend sind diese Verbrechen in der Nachkriegszeit aufgearbeitet worden. Viele Täter blieben unbehelligt und durften ihrer Arbeit zum Beispiel in Schulen, Kindergärten oder dem Jugendamt wieder nachgehen. Entschädigungen wurden kaum gewährt, und rassistische Denkmuster überdauerten die Zeit.

Die Vorstellung, dass Sinti und Roma „*bildungsfrem*“, „*arbeitsscheu*“ oder „*nicht integrationswillig*“ seien, ist aber nicht nur ein historisches Vorurteil. Es findet sich auch heute noch in subtiler oder offener Form im Denken vieler Menschen – auch in pädagogischen Berufen. In der Praxis bedeutet das: Kinder aus diesen Minderheiten werden bereits im frühen Alter benachteiligt. Es kommt vor, dass sie in Kitas nicht aufgenommen oder isoliert werden. Mit Beginn des Krieges in der Ukraine wurden in Deutschland in vielen Gemeinden Klassen nur für Roma-Kinder geschaffen, oftmals mit schlechter Grundausstattung und ohne wirklichen Unterricht. Lehrkräfte begegnen diesen Kindern nicht selten mit Vorbehalten, haben geringere Erwartungen an ihre Leistungsfähigkeit und stehen bei Antiziganistischen Vorfällen nicht

► WEITER AUF SEITE 39

18 Ebd.

## ► WEITER VON SEITE 38

schützend an ihrer Seite. Es ist keine Seltenheit, dass Sinti oder Roma-Kinder schneller auf Förderschulen verwiesen werden, ohne dass ihre tatsächlichen Fähigkeiten umfassend geprüft wurden. Solche Entscheidungen prägen Bildungsbiografien nachhaltig – meist negativ.

**Ein weiteres Problem ist die fehlende Sichtbarkeit und Repräsentation der Geschichte von Sinti, Roma und Jenischen im Bildungssystem.** In Schulbüchern tauchen sie meist nur am Rande auf, und wenn überhaupt, dann oft ausschließlich als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Ihre kulturellen Beiträge, ihre gesellschaftliche Rolle und ihre Perspektiven finden kaum Platz. Diese Leerstelle trägt dazu bei, dass Unwissen, Stereotype und Vorurteile ungebrochen weiterbestehen. Wer nie etwas über die Lebensrealitäten der Menschen erfährt, bleibt anfällig für rassistische Narrative.

Dass Antiziganismus gerade in Schulen und Kitas so präsent ist, liegt auch daran, dass diese Institutionen Teil der Mehrheitsgesellschaft sind – und damit auch ihre Vorurteile und Machtverhältnisse wider spiegeln.

Lehrer\*innen und Erzieher\*innen sind keine isolierten Individuen, sondern Produkte ihrer Ausbildung, ihres sozialen Umfelds und der allgemeinen gesellschaftlichen Debatten. Wenn Antiziganismus in der Lehrer\*innenbildung kaum thematisiert wird, wenn es keine verpflichtenden Fortbildungen dazu gibt

und wenn Diskriminierung kaum Konsequenzen hat, dann überrascht es nicht, dass Antiziganismus im Bildungssystem kaum zurückgedrängt wird.

**Dabei wirken viele der heutigen Strukturen und Mechanismen wie eine Fortsetzung der Vergangenheit mit anderen Mitteln.** Die rassistischen Bilder aus der NS-Zeit leben in veränderter Form weiter – nicht mehr unbedingt in offener Hetze, sondern eingebettet in institutionelle Routinen. Der Gedanke, dass Kinder aus den Minderheiten „*nicht bildbar*“ seien, zeigt sich heute in niedrigen Erwartungen und mangelnder individueller Förderung. Diese Kontinuitäten sind erschreckend und zeigen, wie hartnäckig Rassismus sein kann, wenn er nicht aktiv bekämpft wird. Es wäre allerdings zu einfach, die Verantwortung allein auf einzelne Lehrkräfte oder Erzieherinnen abzuwälzen. Vielmehr ist das gesamte Bildungssystem gefragt. Wenn wir von Chancengleichheit sprechen, muss das auch heißen, bestehende Machtverhältnisse zu hinterfragen und zu verändern. Dazu gehört, dass die Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma fest im Lehrplan verankert werden und dass Sensibilisierung bezüglich Antiziganismus ein fester Bestandteil der Lehrer\*innen-Ausbildung sein muss. **Dazu gehört auch, dass Vertreter\*innen dieser Gruppen selbst in die Entwicklung von Bildungsprogrammen einbezogen werden. So sind sie kein Objekt von Integrationsbemühungen, sondern gleichberechtigte Gestalter\*innen.**

Darüber hinaus braucht es Schutzmechanismen für betroffene Familien. Diskriminierung in Schulen darf nicht folgenlos bleiben. Es braucht Ansprechpartner\*innen, Vertrauenspersonen und eine klare Haltung der Bildungsverwaltung gegen jede Form von Rassismus. Lehrkräfte müssen geschult werden – nicht nur im Umgang mit Diversität, sondern auch im Erkennen ihrer eigenen Vorurteile. Erst wenn strukturelle Veränderungen mit pädagogischer Haltung zusammenkommen, kann sich wirklich etwas ändern.

**Abschließend lässt sich sagen:** Die Diskriminierung von Sinti, Roma und Jenischen im Bildungsbereich ist Ausdruck einer

tiefen gesellschaftlichen Schieflage. Sie ist kein individuelles Problem, sondern ein strukturelles – und damit auch ein politisches. Wenn Bildung ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe sein soll, dann dürfen bestimmte Gruppen nicht systematisch davon ausgeschlossen werden. Es braucht Wille und vor allem konkrete Maßnahmen, um diesen Zustand zu ändern. Die Auseinandersetzung mit Antiziganismus in Bildungseinrichtungen ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft, in der jedes Kind – unabhängig von Herkunft oder ethnischer Zugehörigkeit – die gleichen Chancen bekommt.

## Meine Notizen

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

## 6. FORDERUNGEN

Ein Bedarf liegt in der frühzeitigen Sensibilisierung für antiziganistische Stereotype und Diskriminierungsformen – insbesondere in Bildungseinrichtungen. In Lehrplänen muss Antiziganismus berücksichtigt werden, als historisches als auch aktuelles gesellschaftliches Phänomen. Ebenso braucht es für Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Polizei und Behörden gezielte Fortbildungsangebote. Außerdem müssen Beschwerde- und Interventionswege niedrigschwellig zu erkennen sein. Eine Kooperation zwischen MIA-RLP und anderen Institutionen auch bei der Vorfallerfassung, wird von uns angestrebt.

In die Umsetzung und Bewertung von Präventionsmaßnahmen müssen Sinti und Roma sowie andere von Antiziganismus betroffene Menschen einbezogen werden. Für wirksame Strategien sind ihre Perspektiven und Erfahrungen unverzichtbar. Die Förderung von Vielfalt und Inklusion erfordert eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Narrativen, wofür es eine starke mediale Repräsentation von Sinti und Roma braucht.

Um präventive Maßnahmen entwickeln zu können, ist zudem eine kontinuierliche Dokumentation und Auswertung von Daten zu antiziganistischen Vorfällen notwendig. Die Arbeit von MIA-RLP muss dafür nachhaltig finanziert werden.

## 7. MEDIENTIPPS

DAS CASTING » Zentrum für internationale Kulturelle Bildung | Schwäbisch Hall (goethe.de)

ENZYKLOPÄDIE DES NS VÖLKERMORDS AN DEN SINTI UND ROMA IN EUROPA  
» Enzyklopädie: Völkermord Sinti und Roma (encyclopaedia-gsr.eu)

ROMARCHIVE » RomArchive

PODCAST-FOLGE „Gemeinsam gegen Antiziganismus – für Teilhabe und Chancengerechtigkeit“.  
» Im Gespräch mit Violeta Balog, Amaro Foro e. V. | Solidarisch gegen Hass (letscast.fm)

FILM » Der lange Weg der Sinti und Roma | dokus und reportagen (youtube.com)

# So können Betroffene und Zeug\*innen antiziganistische Vorfälle bei MIA melden:



Über unser Online-Meldeformular:

<https://www.mia-rlp.de/vorfall-melden/>

Per Anruf, Nachricht oder Sprachnachricht  
unter der Nummer:

**+49 (0) 160 924 717 57**

Via E-Mail:

**mia-rlp@mia-bund.de**

Via Instagram:

**@mia\_rheinland\_pfalz**